



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein
Drucksache 18/2572

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Vorbemerkung der Landesregierung

Soweit die Fragen 10, 11, 12, 13, 20, 22, 61, 62, 63, 64, 71, 73, 112, 113, 114, 115, 123 und 125 genaue Angaben zu Personenzahlen betreffen oder hierauf Bezug nehmen, ist Folgendes anzumerken:

Die Bestimmung der jeweils erfragten genauen Personenzahl auf der Grundlage der bei der Verfassungsschutzbehörde verfügbaren Daten ist nur unvollkommen möglich. Auftrag der Verfassungsschutzbehörde ist gemäß § 5 Abs. 1 LVerfSchG die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen sowie geheimdienstlicher und sicherheitsgefährdender Tätigkeiten; Einzelpersonen werden nur ausnahmsweise beobachtet (§ 6 Abs. 1 Satz 2 LVerfSchG). Bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Verfassungsschutzbehörde nicht alle Personen erfassen, die in verfassungsfeindlichen Zusammenhängen bekannt werden. So wird beispielsweise seit Inkrafttreten des Landesverfassungsschutzgesetzes von 1991 eine Kategorisierung der Beobachtungsobjekte vorgenommen. Ziel dieser Kategorisierung ist es, den für die jeweilige Beobachtung erforderlichen Umfang der Speicherung personenbezogener Daten zu bestimmen und einzugrenzen. Das entscheidende Kriterium ist dabei der vom jeweiligen Beobachtungsobjekt ausgehende Grad der Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes. Folge eines hohen Gefährdungsgrades ist in der Regel die Erfassung sämtlicher Mitglieder, Einzelpersonen, Anhänger oder Anhängerinnen, z. B. im Fall von gewaltorientierten Bestrebungen. Gehen von einem Beobachtungsobjekt jedoch geringere Gefährdungsmomente aus, ist die Speicherung auf Funktionäre oder Vorstandsmitglieder beschränkt.

Die Erfassung sämtlicher einer Bestrebung zuzurechnenden Personen ist zudem aus tatsächlichen Gründen nicht möglich. Trotz zum Teil umfangreicher Befugnisse zur Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen kann das bestehende Dunkelfeld durch die Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vollständig aufgeheilt werden. Die Aufhellung des Dunkelfeldes hängt zum Beispiel von den tatsächlichen Möglichkeiten der Verfassungsschutzbehörde oder der Polizei ab, einen Zugang in die jeweilige Szene zu gewinnen oder Maßnahmen zur Identitätsfeststellung durchzuführen. Dies gestaltet sich in jedem Phänomenbereich unterschiedlich.

Außerdem zeigt sich, dass die tatsächliche Zahl der betroffenen Personen auch kurzfristigen signifikanten Schwankungen unterliegen kann. So wechseln vor allem jüngere, ortsungebundene Betroffene häufiger Wohnsitz und Aufenthaltsort als dies bei älteren feststellbar ist. Solche Entwicklungen sind besonders für die Beobachtung von zahlenmäßig kleinen Personenzusammenschlüssen relevant und können der Verfassungsschutzbehörde – abhängig vom konspirativen Verhalten der Betroffenen – teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung bekannt werden.

Aus diesen Gründen beschreibt die Verfassungsschutzbehörde für Schleswig-Holstein in der Regel nur ein Personenpotenzial, das einen Annäherungswert wiedergibt, aber nicht die tatsächliche Anzahl der eine Bestrebung tragenden Personen darstellen kann. Die Grundlage hierfür bilden dabei sowohl allgemein zugängliche Informationen wie öffentlich verfügbare Teilnehmerzahlen von Veranstaltungen als auch Quelleninformationen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Extremismus im Allgemeinen

1. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt die Gefahr des Extremismus in Schleswig-Holstein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation des Extremismus in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

Antwort:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die bundesweite Extremismusslage ist länderübergreifend von großer Heterogenität geprägt. Nahezu in jedem Bundesland gibt es auffällige, phänomenspezifische Besonderheiten, die in der Regel das jeweilige Lagebild prägen.

Selbst in den noch am ehesten vergleichbaren Extremismen mit Auslandsbezug und des Islamismus sind maßgebliche Unterschiede festzustellen. Gründe liegen in der Bevölkerungsstruktur, unterschiedlichen Integrationsentwicklungen bis hin zu städte- und siedlungsbezogenen Besonderheiten.

Hierzu ist festzustellen, dass die westlichen Länder aufgrund ihres z. B. spezifisch erhöhten Anteils von Muslimen an der Wohnbevölkerung signifikant stärker durch den Phänomenbereich des Islamismus betroffen sind, als die östlichen Bundesländer. Im Hinblick auf den Salafismus ist die absolute Zahl der Personen in Schleswig-Holstein, die den Salafistischen Bestrebungen zugeordnet werden können, gering. Angesichts der hohen abstrakten Gefährdung, die insbesondere von sog. Rückkehrern aus den Kampfgebieten in Syrien und den Irak ausgeht, müssen diese Personen dennoch mit großer Intensität beobachtet werden. Der Gefährlichkeit ausgehend vom terroristischen Anschlagspotenzial folgend, rangiert daher der Islamismus in seiner Bedeutung für die Sicherheitslage noch vor Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem sonstigen Extremismus mit Auslandsbezug.

Die im bundesweiten Vergleich durchaus nicht kleine rechtsextremistische Szene in Schleswig-Holstein weist ein völlig anderes Erscheinungsbild als in

vielen anderen Bundesländern auf. So gibt es in mehreren ostdeutschen Bundesländern starke NPD-Landesverbände und teilweise parlamentarische Präsenzen der Partei. Organisationsstrukturen sind bei den schleswig-holsteinischen Rechtsextremisten nur noch in geringem Umfang auszumachen. Im Bereich der rechtsextremistischen Musikszene liegt das Veranstaltungsaufkommen in Schleswig-Holstein weit hinter dem vieler anderer Bundesländer. Hier gab es im Jahr 2014 nur zwei Konzerte. Eine Besonderheit der hiesigen Szene ist weiterhin die seit langem bestehende Verflechtung aktionistisch/neonazistisch orientierter Rechtsextremisten und der NPD. Bezeichnend für die Situation des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein war auch das Ergebnis der Europawahl im Jahre 2014. Die NPD erreichte auf Bundesebene 1 %. In Schleswig-Holstein erzielte sie 0,5 %. Nur in Hamburg schnitt sie im Landesdurchschnitt noch schlechter ab.

Für den Bereich Linksextremismus sind spezifische Unterschiede in städtisch und ländlich geprägten Ländern festzustellen. Antifa-Aktivitäten werden maßgeblich durch den regionalen Charakter der jeweiligen rechtsextremistischen Szene bestimmt. Die szenetypische, möglichst medienwirksame Reaktion auf Großprojekte und tagespolitisch umstrittene Politikfelder führt schließlich immer wieder zu kurzfristigen regionalen Mobilisierungen, die allgemein vergleichende Aussagen erschweren. Vor allem in urbanen Zentren, wie zum Beispiel den Stadtstaaten oder Ballungszentren, spielen Themenfelder wie Anti-Globalisierung oder Gentrifizierung eine große Rolle.

Auch in Schleswig-Holstein sind vornehmlich in städtisch geprägten Räumen linksextremistische Aktivitäten zu verorten. Hierzu gehört auch das Hamburger Umland. Die Aktivitäten erreichen jedoch nicht die Dimensionen derer in großen Metropolen, wie etwa Berlin oder Hamburg. Linksextremisten aus Schleswig-Holstein beteiligen sich aber seit geraumer Zeit überwiegend an Veranstaltungen außerhalb des Landes. Hierzu gehört z. B. die Teilnahme an Demonstrationen in Hamburg im Zusammenhang mit der Roten Flora, dem Abriss der Esso-Häuser und der sog. Revolutionären 1. Mai Demo oder in Frankfurt/Main anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentralbank.

Bereits in einem kleinen Land wie Schleswig-Holstein sind verallgemeinernde Lagefeststellungen nur vor dem Hintergrund regionaler Besonderheiten zu verstehen. Für alle Phänomenbereiche werden diese daher in den Verfassungsschutzberichten jeweils herausgehoben und gesondert ausgewiesen. Für Schleswig-Holstein kann insgesamt konstatiert werden, dass sich die Gefahr des Extremismus als nicht herausragend aber existent darstellt. Die vom Rechtsextremismus ausgehende Gefahr wird geringer als die in den östlichen Ländern bewertet. Die vom Linksextremismus ausgehende Gefahr wird als gering eingeschätzt; größer im urbanen als im ländlichen Raum. Dominierend ist die Gefahr durch den Islamismus und insbesondere die Rückkehrer aus Kriegsgebieten.

Darüber hinaus ist die Beobachtung des politischen Extremismus in den anderen Ländern Aufgabe der dortigen Landesbehörden für Verfassungsschutz. Aussagekräftige Feststellungen zu ihrer jeweiligen regionalen Lage können nur von diesen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund ist ein spezifischer Vergleich der Situation in Schleswig-Holstein mit den anderen Bundesländern nur punktuell möglich. Soweit dies aber geschehen kann, erfolgen die entsprechenden Feststellungen jeweils in der Beantwortung der nachfolgenden, konkreteren Fragen.

3. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Extremismus“?

Antwort:

Maßgeblich für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörde sind die Vorschriften des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Im Kontext der Anfrage steht Extremismus daher für unterschiedliche politische Bestrebungen, die sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten. Prägende Elemente sind u.a. ideologische Absolutheitsansprüche und ein identitäres Gesellschaftsverständnis. Diese Bestrebungen positionieren sich damit diametral gegensätzlich zu der im Grundgesetz beschriebenen freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder richten sich gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes. Die hierzu gehörenden wesentlichen Verfas-

sungsgrundsätze sind in § 6 Abs. 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVerfSchG) bzw. in § 4 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) genannt. Nach Art. 79 Abs. 3 GG sind wesentliche Grundsätze der Verfassung – insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, und die in Art. 20 GG enthaltenen Prinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit) – unabänderlich. Sie bilden die Grundlage von Pluralismus und Machtkontrolle.

4. Welche personellen und finanziellen Mittel stehen dem Landesverfassungsschutz zur Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Linksextremismus sowie des religiösen Extremismus jeweils zur Verfügung?

Antwort:

Zur Deckung des Finanzbedarfs (ohne Personalkosten) der Verfassungsschutzabteilung steht in der Titelgruppe 64 des Einzelplans 04 01 (MIB) im Haushaltsplan 2015 eine Gesamtsumme in Höhe von 954.000 Euro zur Verfügung. Die Personalkosten werden in der Titelgruppe 64 im Einzelplan 04 01 (MIB) mit einer Summe von 4.820.000 Euro ausgewiesen. Alle personellen Ressourcen und etatmäßigen Finanzmittel der Verfassungsschutzabteilung werden genutzt, um die Gesamtaufgabe – Unterrichtung der Landesregierung und anderer zuständiger Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder – zu erfüllen. Eine phänomenologische Zuordnung erfolgt hierbei nicht. Der konkrete Einsatz richtet sich nach der aktuellen Lagebeurteilung und dem daraus resultierenden angemessenen Bedarf. Selbst der Personalbestand der phänomenologisch zugeordneten Auswertungsreferate (Regelstärke/aktuelle Personalstärke z. Zt. : Rechtsextremismus 13/11, Linksextremismus 5,5/5,5 und Islamistischer Extremismus 9/11) ist nicht dauerhaft festgeschrieben, sondern wird temporär der Lage angepasst (z. Zt. Verstärkung im Bereich Islamistischer Extremismus durch zwei Mitarbeiter.)

II. Rechtsextremismus

5. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Rechtsextremismus“?

Antwort:

Der Extremismusbegriff ist für alle Phänomenbereiche einheitlich definiert (siehe Antwort zu Frage 3). Es gibt somit keinen spezifischen „Rechtsextremismusbegriff“. Entscheidend ist die Subsumtion der Ideologie bzw. bestimmter Vorgehens- und Verhaltensweisen zuzuordnender Personenmehrheiten unter die Extremismusbegrifflichkeit.

Das hervorstechende Merkmal des Rechtsextremismus im Sinne dieser Definition ist die Ablehnung und Bekämpfung des Gleichheitsgrundsatzes.

Rechtsextremismus ist keine „statische“ Ideologie und beschränkt sich auch nicht nur auf seine durch den historischen Nationalsozialismus bekannten Erscheinungsformen. Rechtsextremisten versuchen ihre Ziele an Probleme der Gegenwart anzupassen. Merkmale des historischen Nationalsozialismus wie das Führerprinzip oder biologistische Ideologien sind nicht bei allen Erscheinungsformen des modernen Rechtsextremismus anzutreffen. Rassistische Rechtfertigungen werden zunehmend durch ethnopluralistische Thesen ersetzt. Diese lassen sich im Ergebnis aber ebenfalls nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz in Einklang bringen. Wie alle Formen des politischen Extremismus beinhaltet der Rechtsextremismus einen Absolutheitsanspruch, der mit den durch das Grundgesetz manifestierten Möglichkeiten der „Ablösbarkeit der Regierung“ nicht in Einklang zu bringen ist. Hinzu kommt die beim Rechtsextremismus in besonderem Maße vorhandene Bereitschaft zur Gewaltanwendung, die sich z. Zt. aufgrund taktischer Zurückhaltung nicht in konkreten Taten manifestiert aber latent vorhanden ist.

6. Welche rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen bestehen in Schleswig-Holstein bzw. haben in Schleswig-Holstein ihren Sitz?

Antwort:

- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Landesverband Schleswig-Holstein (NPD LV SH) mit Sitz in Kiel
- Wahlalternative Kieler Bürger (WaKB) mit Sitz in Kiel (Personenzusammenschluss mit offenkundigen rechtsextremistischen Bezügen, der zur Kommunalwahl 2013 gegründet wurde).
- In Schleswig-Holstein ist lediglich ein rechtsextremistischer Verein bekannt. Es handelt sich dabei um den Verein „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“.

Rechtsextremistische Kameradschaften bestehen in Schleswig-Holstein nicht. Sofern im neonazistischen Spektrum überhaupt noch Personenzusammenschlüsse bestehen, sind diese gerade durch das Fehlen eines organisatorischen Überbaus und formeller Strukturen geprägt. In Schleswig-Holstein bestehen derzeit folgende solcher informellen Personenzusammenschlüsse:

- Jugend für Pinneberg
- Identitas
- Projekt Volksgemeinschaft.

Im Bereich subkulturell geprägter Rechtsextremisten ist seit einigen Jahren verstärkt festzustellen, dass das Erscheinungsbild von Rockergruppierungen kopiert wird. In Schleswig-Holstein bestehen derzeit folgende Gruppen, die diesem Spektrum zuzuordnen sind:

- Brigade 8
- Bruderschaft Wächter Midgards
- Bruderschaft Baldurs Heer.

7. Existieren in Schleswig-Holstein rechtsextreme Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, und wenn ja welche?

Antwort:

Als gemeinnützig anerkannt werden grundsätzlich nur Körperschaften (Vereine und andere Organisationen), die nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit fördern (§ 52 Abs. 1 Abgabenordnung [AO]). Die Finanzbehörden überprüfen bei der erstmaligen Anerkennung, ob die satzungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen. Ein Verein (oder andere Körperschaft), der nach seiner Satzung (rechts)extremistische Ziele verfolgt, kann nach geltendem Recht nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Der Verein (die Körperschaft) darf gemäß § 51 Abs. 3 AO keine Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördern und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwider handeln.

Erfüllt der Verein die satzungsmäßigen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, wird in regelmäßigen Abständen seine tatsächliche Geschäftsführung daraufhin geprüft, ob sie den satzungsmäßigen Zielsetzungen entspricht (§ 63 Abs. 1 AO).

Die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft und deren Förderung der Allgemeinheit müssen sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung halten. Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisationen genannt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass diese mit ihrer Satzung und/oder tatsächlichen Geschäftsführung der verfassungsmäßigen Ordnung oder dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider laufen (§ 51 Abs. 3 AO).

Um die jeweilig zuständigen Finanzbehörden in die Lage zu versetzen, eine Prüfung der Gemeinnützigkeit (rechts-)extremistischer Vereine vorzunehmen, haben sich alle Verfassungsschutzbehörden darauf verständigt, in den jährlichen Verfassungsschutzberichten eine Aufstellung sämtlicher dort genannter Organisationen vorzunehmen. Dies erfolgte aufgrund eines Beschlusses der

310. Amtsleitertagung von Bund und Ländern vom 18./19. September 2013 erstmalig im Jahresbericht 2013.

Aussagen zu der Frage, ob ein bestimmter Verein (oder andere Körperschaft) als gemeinnützig anerkannt ist, kann die Landesregierung nicht treffen, weil der Umstand, dass eine Körperschaft wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt ist oder nicht, dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegt.

8. Wie hat sich die Zahl rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein haben sich seit 1994 folgende Parteien politisch betätigt:

Parteien:

Die NPD ist seit ihrer Gründung 1964 auch mit einem Landesverband in Schleswig-Holstein vertreten. Sie ist die einzige rechtsextreme Partei, die in den gesamten letzten 20 Jahren Bestand hatte und kontinuierlich politisch gearbeitet hat. Die Jugendorganisation der NPD, die Jungen Nationaldemokraten (JN) hat erst seit 2010 in Schleswig-Holstein eigene Strukturen. Seit Anfang 2014 ist die JN in Schleswig-Holstein wieder weitgehend inaktiv.

Die Deutsche Volksunion (DVU) wurde 1987 gegründet und existierte bis zu ihrer Fusion mit der NPD im Jahr 2010. Der Landesverband Schleswig-Holstein nahm 1996 an den Landtagswahlen teil (Ergebnis 4,3 %).

Die zeitweilig als rechtsextremistisch eingestufte Partei Die Republikaner (REP) wurde in Schleswig-Holstein nach 2005 nicht mehr beobachtet. Darum ist die Partei in den Aufstellungen zur Mitgliederentwicklung rechtsextremistischer Organisationen in der Beantwortung dieser Großen Anfrage nicht mit aufgeführt.

Die revisionistische Interim Partei Deutschland (IPD) entstand 2007. Der schleswig-holsteinische Landesverband der IPD nahm 2009 an der Landtagswahl in Schleswig-Holstein teil und erhielt 0,1 % der Wählerstimmen. Nach dem Tod des Bundesvorsitzenden im Jahr 2010 spaltete sich die Partei in zwei Organisationen. Wegen nicht mehr erkennbarer Aktivitäten wurde die Beobachtung 2011 eingestellt.

Die Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH), zunächst 1991 als Verein, im gleichen Jahr als Partei neu gegründet, hatte 1992 bis 1995 vier Sitze und 1996 drei Sitze im Landtag Schleswig-Holstein. 1996 gab die DLVH ihren Parteistatus auf und wurde wieder ein Verein. Die Bedeutung dieser Gruppierung nahm im Laufe der folgenden Jahre ab. Ein in Schleswig-Holstein wohnhafter Bundessprecher der DLVH, der 1998 auch neuer NPD-Landesvorsitzender SH wurde, ist nach wie vor in der DLVH auf Bundesebene aktiv. In Schleswig-Holstein waren nach 1999 aber keine Aktivitäten mehr feststellbar.

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)“ wurde 1979 gegründet und am 24.02.1995 verboten. Der FAP Landesverband Schleswig-Holstein hatte sich bereits im Dezember 1994 in Erwartung des Verbotes aufgelöst.

Die sehr jungen neonazistischen Parteien DIE RECHTE (gegründet 2012) und Der Dritte Weg (gegründet 2013) haben in Schleswig-Holstein keine Organisationseinheiten.

Damit waren im Laufe der letzten 20 Jahre fünf Parteien mit Landesstrukturen in Schleswig-Holstein aktiv. Die DLVH und die IPD waren jeweils aber nur wenige Jahre tätig. Die DVU und die Republikaner waren über einen längeren Zeitraum und die NPD kontinuierlich aktiv. Am 3. Dezember 2012 wurde ein NPD-Verbotsantrag des Bundesrates beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Die neuen Parteien Die Rechte und Der Dritte Weg haben in Schleswig-Holstein keine Landesstrukturen und sind in ihrer Ausrichtung eher Auffangor-

organisationen für die Freien Kräfte. Sie sind in Schleswig-Holstein bedeutungslos.

Vereine, Verbände und sonstige Organisationen:

Der Verein „Arbeitskreis für deutsche Politik (AfdP)“ wurde 1991 ins Leben gerufen. In Schleswig-Holstein verlor es seit 1994, nach der Nennung im Jahresbericht 1993, immer mehr an Bedeutung. Seit 2002 wurden in Schleswig-Holstein keine Aktivitäten mehr festgestellt.

Das „Bündnis Rechts Schleswig-Holstein“ wurde 1998 zunächst als Wählergemeinschaft gegründet. Es wandelte sich in eine Plattform für das neonationalsozialistische Spektrum und versuchte dies zu bündeln.

Als Nachfolgerin des Landesverbandes der verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ entstand 1995 die „Norddeutsche Bewegung (NDB)“. Die NDB war in erster Linie ein „geistiger Zusammenhalt“ der aktionistischen neonazistischen Kräfte ohne feste organisatorische Strukturen. Mit dieser losen Zusammenarbeit ohne feste Strukturen wollten die Anhänger einem erneuten Verbot zuvorkommen. Die NDB verlor wenig später schon wieder an Bedeutung.

Die Wiking-Jugend e. V. (WJ) war 1952 gegründet worden. Sie war in Gaue und Horste untergliedert und hatte bundesweit etwa 400 Mitglieder. Dem „WJ-Gau-Nordmark“, der Schleswig-Holstein und Hamburg umfasste, gehörten ca. 20 Personen an. Die Wiking-Jugend wurde am 10. November 1994 vom Bundesinnenminister verboten.

Der Stahlhelm e. V. war eine Kleinstorganisation mit bundesweit ca. 120 Mitgliedern, der 1996 und 1997 auch in Schleswig-Holstein geringfügig aktiv war.

Die „Gemeinschaft Ost- und Sudetendeutscher Grundeigentümer und Geschädigter (GOG)“ war 1996 und 1997 in Schleswig-Holstein ebenfalls geringfügig aktiv.

Auf Bundesebene wurde der „Freundeskreis ein Herz für Deutschland“ 1989 als Vorfeldorganisation der NPD gegründet. 2006 wurde in Schleswig-Holstein ein gleichnamiger Verein gegründet. Nicht nur die Namensgleichheit sondern auch die Ziele des schleswig-holsteinischen „Freundeskreises“ ließen darauf schließen, dass er eine verdeckte Förderorganisation für rechtsextremistische Organisationen war. Bereits 2009 ist der Verein infolge Wegfalls sämtlicher ca. 10 Mitglieder wieder erloschen.

Der 1937 gegründete Verein Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V. (BfG) hat sich zur Aufgabe gestellt, die in den Werken der Mathilde Ludendorff dargelegte Religionsphilosophie zu verbreiten. Rassismus, Antisemitismus, Antiparlamentarismus und Weltverschwörungstheorien prägen dieses Gedankengut. Bundesweit hat der Verein etwa 240 Mitglieder. Aufgrund der gemeinsamen weltanschaulichen Orientierung an der Gedankenwelt der Mathilde Ludendorff bestehen in Schleswig-Holstein enge Verbindungen zu den Vereinen „Ferienheim Schönhagen e. V.“ und dem „Arbeitskreis für Lebenskunde e. V.“ (Bad Segeberg). Der Bund für Gotterkenntnis verzichtet in Schleswig-Holstein auf öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Allerdings besitzt der Verein „Ferienheim Schönhagen e. V.“ in Schierensee eine Immobilie. Dort werden regelmäßig geschlossene Veranstaltungen, z. B. Sonnenwendfeiern, veranstaltet.

9. In welchen Teilen des Landes bestehen Schwerpunkte rechtsextremer Aktivitäten?

Antwort:

Rechtsextremistische Bestrebungen oder zumindest Ansätze hierfür gibt es in allen Teilen des Landes. Regionale Schwerpunkte entstehen oftmals durch die Aktivitäten von Einzelpersonen. Bei deren Rückzug aus der Szene hat das nicht selten gravierende Auswirkungen auf den Fortbestand einzelner regionaler Szenen. Grundsätzlich gilt, dass sich verhältnismäßig schnell Schwerpunkte entwickeln, wenn „Führungspersonen“ in der Lage sind, das in allen Regionen vorhandene rechtsextremistische Personenpotenzial zu motivieren. Aufgrund langfristiger Beobachtungen besteht zwischen den rechtsextremisti-

schen Schwerpunktregionen in Schleswig-Holstein ein deutliches Süd/Nord Gefälle. Die Kerne des Rechtsextremismus befinden sich im südlichen Landesteil. Dabei bildet der Nord-Ostsee-Kanal eine ungefähre geographische Trennlinie. Der gegenwärtige Schwerpunkt neonazistischer Aktivitäten liegt im Kreis Herzogtum-Lauenburg. Die dortige Szene verzichtet zwar weitgehend auf öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten, ist aber überaus agil und aktionsorientiert. Zudem bestehen gute Verbindungen in benachbarte Kreise und insbesondere nach Mecklenburg-Vorpommern, die der Aktionsbereitschaft förderlich sind. Im südwestlichen Schleswig-Holstein bildet der Kreis Pinneberg ein weiteres Herzstück des Rechtsextremismus. Dort ist auch die NPD auffallend aktiv. Die Partei fällt seit einiger Zeit auch in der Region Neumünster auf. Dort verfügt sie über ein Mandat in der Ratsversammlung der Stadt Neumünster.

10. Wie viele Personen gehören in Schleswig-Holstein rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen an?

Antwort:

Aktuelle Mitgliederzahlen der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein lt. Verfassungsschutzbericht 2014:

NPD/JN	130
Sonstige:	
• nicht neo-nationalsozialistische Rechtsextremisten	180
• überwiegend neo-nationalsozialistisch orientierte Rechtsextremisten	230
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	530
Gesamt	1.070

11. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder in rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Bundesparteien sind nicht verpflichtet, in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten Mitgliederzahlen für ihre Unterorganisationen in den Bundesländern mitzuteilen. Deshalb beruhen die Mitgliederzahlen für die Landesverbände auf Annäherungen.

Jahr	NPD	DVU	DLVH	Sonstige	in rechtsextremistischen Parteien organisierte Personen insgesamt
1994	170	1.000	80	250	1.500
1995	150	900	100	140	1.290
1996	120	850	70	70	1.110
1997	140	800	50	140	1.130
1998	160	800	50	70	1.080
1999	200	700		120	1.020
2000	220	700		100	1.020
2001	150	600		100	850
2002	130	500		100	730
2003	130	450		60	640
2004	140	450		50	640
2005	220	400		40	660
2006	240	300			540
2007	240	250			490
2008	240	210			450
2009	230	210		70	510
2010	220	200		70	490
2011	210	20		100	330
2012	200				200
2013	190				190
2014	130				130

12. Welche Altersstruktur besteht nach Kenntnis der Landesregierung in rechtsextremen Parteien, Vereinen, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen?

Die Altersstruktur der parteigebundenen Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein ist in folgender Tabelle dargestellt:

Altersgruppe	Anteil
bis 25 Jahre	7 %
26 - 35 Jahre	27 %
36 - 45 Jahre	18 %
46 - 55 Jahre	19 %
56 - 65 Jahre	10 %
älter als 65 Jahre	19 %

Die Altersstruktur der nicht-partiegewundenen Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein geht aus folgender Tabelle hervor:

Altersgruppe	Anteil
bis 25 Jahre	10 %
26 - 35 Jahre	48 %
36 - 45 Jahre	24 %
46 - 55 Jahre	9 %
56 - 65 Jahre	5 %
älter als 65 Jahre	4 %

13. Wie ist der Anteil von Männern und Frauen in rechtsextremen Parteien, Vereinen, Verbänden, Kameradschaften oder sonstige Organisationen?

Antwort:

Der Anteil männlicher Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein beläuft sich auf etwa 83 %, der Anteil weiblicher Rechtsextremistinnen beträgt rund 17 %. Ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen lässt sich nicht feststellen.

14. Welche rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen sind durch eine Bereitschaft zur Gewalt geprägt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind die Angehörigen von Personenzusammenschlüssen aus dem aktionistischen / neonazistischen Spektrum sowie große Teile der subkulturellen Szene als gewaltorientiert einzustufen.

15. Welche rechtsextremen Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen sind bereits durch die Begehung von Straftaten durch ihre Mitglieder aufgefallen?

Antwort:

Das informationelle Trennungsgebot für Polizei- und Verfassungsschutzbehörden (zuletzt ausgeführt im Urteil des BVerfG - 1 BvR 1215/07 - vom 24.04.2013) schließt eine anlasslose Mitteilung aller Personendaten von Extremisten durch die Verfassungsschutz- an die Polizeibehörden aus. Das gleiche gilt für die Mitteilung von Straftäterdaten durch die Polizei- an die Verfassungsschutzbehörden. Nur in begründeten Einzelfällen werden rechtskonform entsprechende Daten zwischen den Sicherheitsbehörden ausgetauscht, diese ergeben jedoch keinen repräsentativen Gesamtüberblick. Hinzu kommt, dass die Statistiken der Polizei grundsätzlich keine Mitgliedschaften zu Organisationen erfassen, sondern ausschließlich nach dem Täter- / Verursacherprinzip verfahren und somit strikt personenorientiert sind. Ein umfassender Abgleich - der zur Beantwortung der Frage erforderlich wäre - ist somit nicht möglich.

16. Welche Organisationsstruktur weisen rechtsextreme Parteien, Vereine, Verbände, Kameradschaften oder sonstige Organisationen auf?

Antwort:

Die Organisationsstruktur der NPD entspricht der durch das Parteiengesetz vorgegebenen. Der Bundesverband untergliedert sich in Landesverbände und der NPD Landesverband Schleswig-Holstein ist in sechs Kreisverbände (Nordfriesland-Schleswig-Flensburg, Dithmarschen-Steinburg-Pinneberg, Kiel-Plön, Segeberg-Neumünster, Lübeck-Ostholstein, Lauenburg-Stormarn) untergliedert. Die jeweiligen Verbände haben gewählte Vorstände.

Von vereinsrechtlich „angreifbaren“ Strukturen wie den Kameradschaften hat sich das rechtsextremistische Lager in Schleswig-Holstein bereits vor Jahrzehnten abgewandt. Die wenigen noch bestehenden neonazistisch orientierten Aktionsgruppen und weitere lockere Personenzusammenschlüsse weisen keine nach außen hin erkennbaren Organisationsstrukturen auf. Rechtsextremistische Bestrebungen sind vielmehr angewiesen auf das Engagement von Führungsfiguren und werden getragen von einem ausgeprägten „Dabeisein-durch-Mitmachen“-Gedanken.

Der rechtsextremistische Verein „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“ ist als eingetragener Verein organisiert. Satzungsgemäße Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vereinsvorstand, der wiederum aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister besteht.

17. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von rechtsextremen Parteien, Vereinen, Kameradschaften oder sonstigen Organisationen untereinander?

Antwort:

Die Vernetzung rechtsextremistischer Akteure gleich welcher Strömung ist äußerst unterschiedlich ausgeprägt. Eher selten, allenfalls im Rahmen von Parteien, ist dabei eine formalisierte Vernetzung anzutreffen. Generell ist zu kon-

statieren, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene Netze unterschiedlichster Ausprägung, Größe und Reichweite bestehen, die außerordentlich dynamisch sind und sich in Anbetracht der Vielfalt und Schnelllebigkeit sozialer Medien einer statischen Darstellung entziehen. Insbesondere seit der Enttarnung des NSU und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Reaktionen zeigt sich eine zunehmende Konspirativität der Szene. Die heutzutage bestehenden Vernetzungsstrukturen fußen in der Regel auf persönlichen Kontakten von Führungsfiguren untereinander. Derartige Kontakte werden beispielsweise im Rahmen von Kundgebungen, zu rechtsextremistischen Musikveranstaltungen oder konspirativ durchgeführten Veranstaltungen gebildet bzw. verfestigt und bestehen teilweise bereits seit Jahrzehnten. Sie gewähren dem harten Kern der Szene nach wie vor einen gewissen Rückhalt.

18. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von rechtsextremen Parteien, Vereinen, Kameradschaften oder sonstigen rechtsextremen Organisationen in Schleswig Holstein zu rechtsextremen Gruppen in anderen Bundesländern?

Antwort:

Hier gilt ähnliches wie bei der Beantwortung zur Frage 17. Kontakte über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus sind jedoch meist auf Führungsfiguren der Szene beschränkt und werden durch diese aufrechterhalten. Schwerpunkte dieser Vernetzung sind dabei die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

19. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Organisationsgrad rechtsextremer Gruppen in Schleswig Holstein?

Antwort:

Die organisatorischen Strukturen im schleswig-holsteinischen Rechtsextremismus sind aktuell als äußerst schwach zu bewerten. Das gilt sowohl für die nach wie vor als bedeutsamster rechtsextremistischer Personenzusammenschluss anzusehende NPD als auch für die aktionistisch/neonazistisch ge-

prägte Szene, was die flächendeckende und umfassende Beobachtung erschwert. Diese Entwicklung wird von der Landesregierung regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten dargestellt.

20. Wie viele Personen in Schleswig Holstein sind insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?

Antwort:

Gegenwärtig ergibt sich folgende ungefähre prozentuale Verteilung im Landesgebiet Schleswig-Holstein nach Regionen:

Nördlicher Landesteil (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie Stadt Flensburg):	10 %
Kiel und Umgebung (Stadt Kiel sowie Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön):	20 %
Neumünster und Umgebung (Stadt Neumünster und Kreis Segeberg):	15 %
Südwestlicher Landesteil (Kreise Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen):	25 %
Südöstlicher Landesteil (Stadt Lübeck sowie Kreise Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Stormarn):	30 %

21. Wie viele Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, sind bereits durch Straftaten in Erscheinung getreten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

22. Wie hat sich die Zahl der Personen in Schleswig Holstein, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Jahr	Gesamtzahl der Rechtsextremisten
1995	1.690
1996	1.510
1997	1.550
1998	1.500
1999	1.480
2000	1.450
2001	1.450
2002	1.410
2003	1.380
2004	1.430
2005	1.430
2006	1.350
2007	1.410
2008	1.420
2009	1.455
2010	1.340
2011	1.170
2012	1.220
2013	1.200
2014	1.070

23. Wie hat sich die Zahl der Straftaten von Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

24. Auf welche Weise geraten Personen erstmals in Kontakt mit dem rechtsextremen Spektrum?

Antwort:

Erste Kontakte in die rechtsextremistische Szene finden häufig innerhalb des Freundeskreises, über Mitschüler oder andere Bekanntschaften statt. Rechtsextremistische Musik, die auch über das Internet verfügbar ist, führt insbesondere unter Jugendlichen zu ersten Kontakten mit dem Phänomen. Daneben kann die Internetpropaganda rechtsextremistischer Parteien und neonazistischer Gruppierungen dazu beitragen, dass Personen mit rechtsextremistischem Gedankengut konfrontiert werden. Dem muss nicht immer eine zielgerichtete Suche nach derartigen Inhalten vorangehen. Typisches Beispiel hierfür ist die Beteiligung von Rechtsextremisten an Demonstrationen gegen Sexualstraftäter.

25. Auf welche Weise erfolgt seitens rechtsextremer Gruppierungen die Anwerbung neuer Mitglieder?

Antwort:

Bezogen auf die in Schleswig-Holstein existierende rechtsextremistische Szene lässt sich gegenwärtig feststellen, dass es keine Hinweise auf eine planmäßige Anwerbung neuer Mitglieder gibt. Allerdings ist die Bandbreite rechtsextremistischer Angebote durchaus vielfältig. Zu nennen sind hier Musikveranstaltungen, „Info-Tische“ rechtsextremistischer Gruppierungen oder von Rechtsextremisten organisierte und durchgeführte Demonstrationen. In der Vergangenheit konnten Rechtsextremisten auch durch öffentlich geführte Wahlkämpfe Kontakte zu einem überwiegend jüngeren Publikum herstellen. Anknüpfungspunkte bieten zudem auch offen rechtsextremistische oder rechtspopulistische Internetangebote.

26. Welche Medien spielen bei der Anwerbung neuer Mitglieder durch rechtsextreme Gruppen eine besondere Rolle?

Antwort:

Die Knüpfung von Kontakten erfolgt in den Hauptströmungen des Rechtsextremismus auf unterschiedliche Art und Weise. Die NPD versucht durch Herausgabe von Bundes- und Landespublikationen sowohl in gedruckter Form als auch via Internet das Interesse zu wecken. Hinzu kommen umfangreiche Darstellungen auf Bundes- und regionaler Ebene. In der Vergangenheit fiel die Partei auch dadurch auf, dass sie versuchte Schülerinnen und Schüler mit so genannten „Schulhof-CDs“ an die Partei heranzuführen.

Aktionistische Gruppen bedienen sich in Schleswig-Holstein gegenwärtig ausschließlich des Internets zur Berichterstattung über ihre Aktivitäten und versuchen so, mit potenziellen Interessenten in Verbindung zu treten. Bei den so genannten „Subkulturellen“ spielt die rechtsextremistische Musik nach wie vor eine herausragende Rolle als identitätsstiftendes Medium.

Im Bereich des intellektuellen Rechtsextremismus spielen geschichtsrevisionistische und „Neurechte“ Literatur und ein vielfältiges Internet-Angebot eine wichtige Rolle zur Übernahme rechtsextremistischer Weltanschauungen.

27. Aus welchen Mitteln finanzieren rechtsextreme Gruppierungen ihre Mitgliederwerbung und ihre sonstigen Ausgaben?

Antwort:

Die Angehörigen des aktionistischen Rechtsextremismus finanzieren ihre Aktivitäten durch eigene Mittel. Bei der NPD kommen Erträge aus der staatlichen Parteienfinanzierung und durch Mitgliedsbeiträge hinzu. Die NPD ruft auf ihrer Internetseite auch zu Spenden auf. Vereine wie die „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“ bestreiten ihre Ausgaben im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge. Auch die Nationale Hilfe Schleswig-Holstein ruft zu Spenden auf.

28. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung das Spendenaufkommen bei rechtsextremen Gruppierungen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Informationen vor.

29. Welche rechtsextremen Parteien oder Zusammenschlüsse haben seit dem Jahr 2000 an Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen mit welchen Ergebnissen teilgenommen (bitte jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

30. Welche rechtsextremen Parteien oder Zusammenschlüsse sind derzeit mit wie vielen Mandaten in welchen kommunalen Volksvertretungen vertreten?

Antwort:

Bei den Kommunalwahlen 2013 hat die WaKB in Kiel ein Mandat errungen.

In der Ratsversammlung der Stadt Neumünster verfügt die NPD über ein Mandat.

31. Wie setzt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Wählerschaft rechtsextremer Parteien oder Zusammenschlüsse zusammen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Insbesondere betreibt die Landesregierung keine eigene Wahlforschung.

32. Welche und wie viele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten registriert?

Antwort:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

33. Welche Publikationen (zum Beispiel Printmedien, CDs, DVDs oder Newsletter) mit rechtsextremer Prägung werden in Schleswig-Holstein herausgegeben oder werden hier vertrieben?

Antwort:

Der NPD LV SH gibt die Schleswig-Holstein-Stimme sowohl online als auch in gedruckter Form heraus.

34. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Abonnenten von Publikationen mit rechtsextremer Prägung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

35. Welche Veranstaltungen haben rechtsextreme Gruppierungen seit dem Jahr 2010 in Schleswig-Holstein wo organisiert?

Antwort:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

36. In welchen Fällen wurden seit dem Jahr 2010 rechtsextremen Gruppierungen öffentliche Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

37. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung und die Rolle von Musik mit rechtsextremer Prägung sowie der entsprechenden Musiker?

Antwort:

Musik mit rechtsextremistischen Texten gilt als das verbindende subkulturelle Element bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer Jugendlicher und junger Erwachsener. In den Texten werden die originären Feindbilder des Rechtsextremismus reproduziert: „Ausländer“, „Juden“, politische Gegner sowie der verachtete freiheitliche Rechtsstaat. Rechtsextremistische Musik gilt als identitätsstiftend und somit fördernd für das Zugehörigkeitsgefühl der rechtsextremistischen Szene. Insbesondere scheint sie geeignet, eine rechtsextremistische Sozialisation von Jugendlichen zu begünstigen und kann daher als „Einstiegsdroge“ in den strategisch denkenden Rechtsextremismus bezeichnet werden. Inwieweit in Schleswig-Holstein der Konsum rechtsextremistischer Musik und der Besuch von Konzerten jedoch zu einer dauerhaften ideologischen Beeinflussung und daraus resultierend zu einer politischen Betätigung führt, lässt sich nur vermuten.

Aus Schleswig-Holstein stammen vier rechtsextremistische Musikgruppen sowie zwei Liedermacher. Drei Musikgruppen sowie ein Liedermacher sind auch überregional bis ins europäische Ausland bekannt, ihnen kann eine gewisse Bedeutung innerhalb der Szene nicht abgesprochen werden. Für die momentan kaum wahrnehmbare Musikszenen in Schleswig-Holstein werden durch die hiesigen Musiker allerdings keine Impulse gesetzt.

38. Welche rechtsextremen Gruppierungen richten ihre Aktivitäten im Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene aus?

Antwort:

Rechtsextremistische Gruppierungen in Schleswig-Holstein sind nach Beobachtungen des Verfassungsschutzes generell daran interessiert, Nachwuchs aus Kreisen Jugendlicher und junger Erwachsener zu gewinnen. Im Spektrum rechtsextremistischer Parteien besteht mit den zur NPD gehörenden „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) eine Organisation, die sich schwerpunkt-

mäßig an dieses Klientel wendet. Allerdings besteht kein eigener Landesverband der JN in Schleswig-Holstein. Neonazistisch / aktionistisch ausgerichtete Gruppierungen fokussieren sich grundsätzlich stark auf Jugendliche und junge Erwachsene und rekrutieren Nachwuchs in der Regel aus diesem Bevölkerungsteil.

39. Welche rechtsextremen Gruppierungen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2000 verboten?

Antwort:

Am 7. März 2003 wurde das „Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck“ durch den schleswig-holsteinischen Innenminister verboten.

40. Gibt es seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund an Schulen und wenn ja, welche?

Antwort:

Schulen berichten von „Schmierereien“, wie z. B. Hakenkreuz-Graffitis und Nazi-Parolen auf Schulfassaden sowie von einigen verbalen und körperlichen Angriffen gegen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft.

Die NPD und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten, vereinzelt auch die Freien Nationalisten, richten ihre Propaganda auch an Jugendliche. So wurden auch in Schleswig-Holstein von der NPD und der JN mehrfach sogenannte Schulhof-CDs herausgegeben und unter anderem im Nahbereich von Schulen verteilt. Auf den CDs werden Nationalismus, Geschichtsrevisio-nismus und Rassismus thematisiert. Es wurden seit dem Jahr 2000 mehrfach entsprechende CDs verteilt.

Zu einem Angriff auf eine Schulveranstaltung kam es Ende 2000. Ca. 20 Besucher des Club 88 in Neumünster versuchten eine geschlossene Veranstaltung gegen Rechtsextremismus in der dem Club gegenüber liegenden Schule zu stören. Einige Rechtsextremisten versuchten trotz anwesender Polizeikräfte mit Gewalt Zugang zu der Schule zu erlangen. Beim Club 88 handelte es

sich um einen rechtsextremistischen Szenetreff, der Anfang 2014 geschlossen wurde.

Zwischen 2003 und 2005 produzierten und verbreiteten führende deutsche Rechtsextremisten im Rahmen ihres bundesweiten „Projektes Schulhof“ Musik-CDs mit dem Titel „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“. Gegen die CD bestand aufgrund ihres jugendgefährdenden Inhaltes seit August 2004 ein allgemeiner richterlicher Beschlagnahmebeschluss. In Schleswig-Holstein wurden Mitte August 2004 rund 200 Exemplare nach Verteilaktionen an vier Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg beschlagnahmt.

2005 wurden im Rahmen des Wahlkampfes zur Landtagswahl und zur Bundestagswahl in Schleswig-Holstein 5000 Musik-CD's mit dem Titel „Schnauze voll? Wahltag ist Zahltag“ von der NPD im Nahbereich von Schulen und an Infotischen verteilt.

2007 wurde eine NPD-Schulhof-CD an einer Grund-und Hauptschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Rieseby) verteilt.

Anfang 2008 verteilten NPD-Angehörige und Freie Nationalisten Schulhof-CDs und Flugblätter („Die PISA-Republik“) an zwei Kieler Schulen.

2008 wurde an einer Schule in Kellinghusen ein Lehrer von rechtsextremistischen Schülern bedroht. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Propagandadelikten an der Schule. Die Täter konnten ermittelt werden.

2009 verteilte der NPD-Kreisverband Kiel/Plön Schulhof-CDs der NPD sowie einen Comic der JN zu Anpolitisierung der Jugendlichen.

2012 hat die JN „Die Jugend für Deutschland Schulhof CD + Videos“ herausgeben.

41. In welcher Form und in welchem Umfang wird in den Schulen das Thema "Rechtsextremismus" behandelt (bitte für jede Schulart angeben)?

Antwort:

In den Grundlagenteilen der Lehrpläne Schleswig-Holsteins ist das Konzept der Grundbildung verankert, aus dem hervorgeht, dass alle Fächer in angemessener Art ein Thema wie „Extremismus“ aufgreifen können. In den Lehrplänen Weltkunde, Wirtschaft/Politik, Geschichte, evangelische Religion, Kunst und Darstellendes Spiel wird auf das Thema eingegangen. Zum Beispiel Geschichte:

- Nationalsozialistische Gewaltherrschaft,
- Demokratie und Diktatur.

Das Thema „Extremismus“ wird explizit in den Fächern Geschichte und Wirtschaft/Politik der Sekundarstufe II aufgegriffen:

- Politischer Extremismus und Terrorismus: Kampfansage an Staat und Gesellschaft (Geschichte),
- Integration und Identität: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Wirtschaft/Politik).

42. Welche Maßnahmen kann die Schulkonferenz beschließen, um an der Schule aufkommenden Rechtsextremismus vorzubeugen?

Antwort:

Nach § 63 des Schulgesetzes können Schulkonferenzen u.a. folgende Punkte beschließen:

- Grundsätze der pädagogischen Arbeit (Vorhaben z.B. im Rahmen der „demokratischen Schule“),
- Schulordnung (z.B. Verbot bestimmter Aufkleber und Aufnäher mit gewaltverherrlichenden Texten, und/oder Abbildungen oder Verbot bestimmter Kleidungsmarken),
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Polizei, Kinder- und Jugendschutz),

- Veranstaltungen in der Schule (z.B. Präventions-, Informations-, Gedenktage).

Darüber hinaus regeln Schulkonferenzen zum Beispiel im Rahmen des Schulprogramms die Arbeit an Präventionskonzepten und gezielten Interventionsmaßnahmen.

43. Wie werden Lehrkräfte in Schleswig-Holstein im Umgang mit Gewalt und Aktivitäten mit rechtsextremistischem Hintergrund geschult?

Antwort:

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst unterstützt grundsätzlich die Lehrkräfte in einer Wertevermittlung, die Heterogenität, Vielfalt und Gewaltfreiheit anerkennt. Die unterrichtliche Auseinandersetzung mit extremen politischen Positionen wird an Beispielen aufgezeigt. Insbesondere in der Ausbildung in Pädagogik werden Möglichkeiten der gewaltfreien Kommunikation und Problemlösung erarbeitet und in Ansätzen trainiert. Themen wie Gewaltprävention, Umgang mit Mobbing sind im Curriculum ausgewiesen. Auch die Fächer leisten einen Beitrag: die Auseinandersetzung mit Extremismus wird in Geschichte, Wirtschaft/Politik und Religion thematisiert.

Das Zentrum für Prävention des IQSH unterstützt im Bereich der Fortbildung durch Beratung, Erfahrungsaustausch in Netzwerken, Fortbildungsveranstaltungen und Materialien wie der Broschüre „rechte Sprüche“ in der Klasse und dem umfangreichen Ordner „Prävention im Team“, der gemeinsam mit der Polizei, der AKJS und anderen Partnern erstellt worden ist.

Im Zentrum der Fortbildung stehen die Themen

- Extremismus: Erscheinungsformen, Ursachen, Präventionsmöglichkeiten,
- Förderung der Lebens- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler,
- Erziehung zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten sowie die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit von Menschen,
- Mitwirkung in demokratischen und partizipativen Strukturen wie Klassenrat, Schülervertretung, Schülerparlament, Schulkonferenz,
- Medienerziehung und Umgang mit extremistischer Propaganda.

In fachbezogenen Fortbildungen insbesondere der Fächer Religion, Wirtschaft und Politik, Geschichte, Deutsch und Philosophie können sich Lehrkräfte gezielt zu Möglichkeiten der Aufarbeitung im eigenen Unterricht fortbilden.

In der IQSH Mediathek können Lehrkräfte kostenlos digitale Unterrichtsmaterialien zum Thema nutzen.

In Kooperationen mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz SH (AKJS) und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus werden Beratungs- und Fortbildungsangebote vermittelt.

44. Gibt es in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund an Hochschulen, Universitäten oder Fachhochschulen und wenn ja, welche?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

45. Gibt es in Schleswig-Holstein rechtsextreme studentische Verbindungen und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über derartige Verbindungen in Schleswig-Holstein.

46. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr durch rechtsextreme studentische Verbindungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

47. Wo fanden seit dem Jahr 2010 rechtsextreme Aufzüge, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen statt und wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen?

Antwort:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

48. Bei welchen rechtsextremen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen war seit dem Jahr 2010 der Einsatz der Polizei mit wie vielen Einsatzkräften erforderlich?

Antwort:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

49. Bei welchen rechtsextremen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen kam es zu Übergriffen gegen Einsatzkräfte der Polizei?

Antwort:

Zu dieser Fragestellung wird keine umfassende Statistik geführt. Im Übrigen wird auf Anlage 4 verwiesen.

50. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden seit dem Jahr 2010 bei Einsätzen im Zusammenhang mit rechtsextremen Aktivitäten wie verletzt?

Antwort:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

51. Welche Kosten für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit rechtsextremen Aktivitäten sind dem Land seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich entstanden?

Antwort:

Die Kosten für einzelne Polizeieinsätze der Landespolizei Schleswig-Holstein werden haushalterisch nicht erfasst, da sie Bestandteil des Haushaltes der

Polizei sind. Dem Land Schleswig-Holstein sind durch den unterstützenden Einsatz von Fremdkräften im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Kundgebungen zusätzliche Kosten wie folgt entstanden:

2010:	203.813,10 Euro
2011:	488.814,56 Euro
2012:	283.077,95 Euro

Zu berücksichtigen ist, dass hier jeweils rechtsextremistische Kundgebungen angemeldet waren und diese Gegendemonstrationen nach sich zogen, die Auswirkungen auf den Kräfteansatz/die Kosten hatten.

52. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2010 jeweils im Zusammenhang mit rechtsextremen Aktivitäten verletzt?

Antwort:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

53. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden durch das Land zu welchen Kosten durchgeführt?
54. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus werden durch das Land mit welchen Mitteln gefördert?

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen 53 und 54 erfolgt gemeinsam, da eine Unterscheidung von Kosten und Mitteln nicht möglich ist.

Das Land führt Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu folgenden Kosten bzw. mit folgenden Fördermitteln durch:

Die verschiedenen Maßnahmen, Projekte oder Initiativen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strömungen werden in der Regel durch den Informationsaustausch im „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein“ (BeraNet) oder durch Einzelanträge auf Förderung, die an den Rat

für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) oder an die beim RfK eingerichtete Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus gerichtet werden, bekannt.

Die Landeskoordinierungsstelle ist Bestandteil des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, das 2011 in das Folgeprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ bzw. 2015 in das Folgeprogramm „Demokratie leben!“ überführt wurde.

Im Rahmen des bis Ende 2014 verlängerten Bundesprogramms „Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken“ hat das von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS) und dem AWO Landesverband Schleswig-Holstein getragene Beratungsteam in 2013 insgesamt 72 Sachverhalte und im Jahr 2014 insgesamt 108 Sachverhalte bearbeitet. Darüber hinaus hat das Beratungsteam zahlreiche Vortragsveranstaltungen, z. B. bei der Frauensynode der Evangelischen Kirche, an Universitäten und Fachhochschulen, Berufsschulen etc. durchgeführt sowie an der Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen mitgewirkt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGWG) fördert die Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. (AKJS) institutionell mit 151.500 € p. a. Hinzu kommt eine Projektförderung in Höhe von 25.000 € p. a. als Kofinanzierung von Bundesmitteln für die Arbeit im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus. Auch der Landesjugendring (LJR) und die Jugendverbände werden institutionell gefördert, allerdings nicht für einzelne Maßnahmen, Projekte oder Initiativen. Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am o. g. Bundesprogramm. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten fördert im Rahmen einer Kofinanzierung von Bundesmitteln seitdem die Personalkosten für die Landeskoordinierungsstelle ebenfalls mit jährlich 25.000 €.

Mit dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung, für das die Schleswig-Holsteinische Landesregierung seit 2013 jährlich 300.000 € bereit stellt, sollen die Maßnahmen des Bundesprogramms ergänzt werden. Die Maßnahmen des Landesprogramms richten sich einer-

seits unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, andererseits an Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, sowie andere Personen, die professionell oder ehrenamtlich pädagogisch tätig sind. Mit dem Ausbau einer landesweiten Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung sollen Ratsuchende in die Lage versetzt werden, rechtsextreme Bedrohungen zu erkennen, einzuschätzen und Probleme eigenständig zu lösen und dadurch zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen. Präventiv wirken darüber hinaus viele der Aktivitäten der Jugendverbände im Kontext der außerschulischen politischen Jugendbildung. Zu nennen sind hier z. B. der Landesjugendring, die DGB – Jugend, die Jugendfeuerwehr und auch das Jugendherbergswerk LV Nordmark wirbt in seinen Häusern für Toleranz, Demokratie und Völkerverständigung.

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) hat in den letzten beiden Jahren zahlreiche Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten mit Mitteln des Landesrates unterstützt:

- AKJS (Schule ohne Rassismus) - 2.500,00 €
- AKJS (Bausteine gegen Rechtsextremismus) - 1.200,00 €
- AKJS (Fachtagung Rechtsextreme Kampagnen Instrumentalisierung von Sexualstraftaten) - 1.805,45 €
- Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule, Bordesholm (Werkstatttage gegen Rassismus) - 430,00 €
- Verein Miteinander Leben e. V., Mölln (Mobiles Demokratietheater)
- 3.000,00 € / 4.102,00 €
- Isarnwohld-Schule Gettorf (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) - 1.112,80 €
- Runder Tisch für Toleranz und Demokratie NMS (“Rock gegen Rechts”)
- 1.000,00 €
- Ratzeburger Bündnis (Ausstellungsmaterialien „Elternberatung“)
- 920,00 €

- Gemeinschaftsschule Kellinghusen (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) - 2.000,00 €
- VHS Rendsburger Ring e . V. (Interkulturelle Woche 2013) - 3.150,00 €
- VHS Kaltenkirchen / Diakonie Altholstein (Fest der Nationen) - 600,00 €
- Stadt Schenefeld (Mitternachtsbasketballturnier) - 770,83 €
- KPR Henstedt-Ulzburg (Midnight-Basketball-Turnier) - 946,00 €
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH (Deutschkurs für Flüchtlinge) - 400,00 €
- Bündnis gegen Rechts der Stadt Neumünster (Braune Falle/n in Neumünster) - 1.920,00 €
- Verband Deutscher Sinti und Roma (Wanderausstellung – Sinti und Roma in Schleswig-Holstein) - 3.100,00 €

Vom 02.01.2013 bis zum 30.06.2014 wurde mit Mitteln des Innenministeriums in Höhe von insgesamt ca. 52.800,00 € eine Projektkoordinatorin beim Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) mit der Aufgabe eingestellt, den Aufbau einer Institution zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus in der Region Ratzeburg zu unterstützen und ein Grundkonzept für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums unter Begleitung der Projektbeteiligten (z. B. Stadt Ratzeburg, Bildungsträger, Beratungsnetzwerk S-H, Kirche etc.) zu erstellen, sowie eine Bedarfsanalyse für lokale Netzwerkpartner durchzuführen.

Darüber hinaus hatte der RfK die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) im Rahmen eines Forschungsprojektes für insgesamt ca. 25.100,00 € mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse beauftragt. Ein Lagebild über die politisch motivierte Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld sowie über die wahrgenommene Bedrohung durch politisch motivierte Kriminalität in der Region „Schleswig-Holstein Süd“ ist erstellt. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen eine Anfälligkeit gegenüber politisch extremem Gedankengut begünstigen. Dieser Auftrag wurde auf die weiteren Regionen des Landes erweitert, wofür die CAU bisher 36.572,00 € erhalten hat und bei Projektabschluss im Jahre 2015 die vereinbarte Schlussrate von 30.000,00 € erhalten wird.

Darüber hinaus nutzt die Polizei alle Möglichkeiten des Strafverfolgungsrechts und des Landesverwaltungsgesetzes, um Straftaten im Extremismusbereich konsequent zu verfolgen und zu verhindern.

In Schleswig-Holstein tauschen sich darüber hinaus seit 2001 Vertreter des Justizministeriums und der nachgeordneten Justizvollzugsanstalten sowie des Innenministeriums im Rahmen einer Arbeitsgruppe regelmäßig zu Themen über rechtsextreme Gefangene im Justizvollzug aus. Neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgen insbesondere ein Erfahrungsaustausch unter den Anstalten und eine Erörterung bundesweiter Entwicklungen. Des Weiteren werden alle ein bis zwei Jahre Fortbildungsveranstaltungen insbesondere für die Bediensteten des Vollzuges zur Information und Sensibilisierung durchgeführt. Dadurch sollen die Bediensteten in die Lage versetzt werden, rechtsextreme Erscheinungsformen, Verhaltensweisen, Symbole, Kennzeichen, Zeitschriften, Musik und Bücher in den Justizvollzugsanstalten zu erkennen. Neben dem Informationsaustausch aller Beteiligten und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Fortbildungsveranstaltungen sind auch vollzugliche Maßnahmen notwendig, um möglichen Vernetzungstendenzen unter den Gefangenen entgegenwirken zu können: Gefangene mit rechtsextremistischen Einstellungen werden von Beginn der Haftzeit an intensiv beobachtet und eindringlich auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchen sollten, andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Die Gefangenen werden nicht auf Arbeitsplätzen eingesetzt, auf denen sie eine große Bewegungsfreiheit besitzen würden. Es erfolgen darüber hinaus Verlegungen innerhalb der Justizvollzugsanstalt, um Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gefangenen zu unterbinden. Zudem werden verstärkt Haftraumkontrollen durchgeführt, auf dem Index stehende Zeitschriften pp. nicht ausgehändigt und im Einzelfall Briefkontrollen durchgeführt. Im Rahmen des Schulunterrichts wird insbesondere im Geschichtsunterricht die Möglichkeit genutzt, über das Dritte Reich aufzuklären. Eigene Gesprächskreise für Gefangene mit rechtsradikalem Gedankengut haben sich nicht bewährt. Durch die Gruppenbildung wird die Gesinnung der Teilnehmer eher gefestigt. Ein Einstellungswandel kann eher durch Einzelgespräche erreicht werden. Einstellungsänderungen sind auch dann zu beobachten, wenn rechtsradikale Gefangene mit

ausländischen Gefangenen zusammen zur Arbeit eingesetzt werden. Die an sich zu erwartenden Anfeindungen seitens der deutschen Gefangenen bleiben in aller Regel aus. Im täglichen Miteinander werden Vorurteile abgebaut und Einstellungsüberprüfungen angeregt. Gegen Gefangene, die die Anstaltssicherheit und -ordnung durch rechtsradikale Aktivitäten stören, werden Disziplinarverfahren eingeleitet.

55. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg von Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus?

Antwort:

Die Umsetzung des Landes- und Bundesprogrammes, sowie die Förderung von Projekten und Maßnahmen verlaufen zielführend und erfolgreich. Über die Vielzahl an Projekten wird in der Gesellschaft das Thema präsenter und führt zu einer entsprechenden Sensibilisierung in diesem Bereich.

Die über das aufgebaute Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein vorhandenen Angebote der Opfer- und Ausstiegsberatung werden zunehmend mit steigender Tendenz von Privatpersonen und Institutionen in Anspruch genommen und erreichen dadurch größere Teile der Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein. Aus den im Rahmen der Projektförderung zu erstellenden Verwendungsnachweisen ergeben sich des Weiteren entsprechende Überblicke über den erreichten Personenkreis und zum Teil auch über eine erfolgte mediale Aufbereitung.

Bei einigen Projekten, z. B. öffentliche Veranstaltungen oder Weiterleiten von Broschüren und Faltblättern, wird die jeweils festgestellte Reichweitenmessung als ein Erfolgskriterium bewertet. Zukünftig durchzuführende Evaluationen zur Qualitätskontrolle sollen wissenschaftlich fundiertere Aussagen zum Erfolg ermöglichen.

III. Linksextremismus

56. Wie definiert die Landesregierung den Begriff Linksextremismus?

Der Extremismusbegriff ist für alle Phänomenbereiche einheitlich definiert (siehe Antwort zu Frage 3). Es gibt somit keinen spezifischen „Linksextremismusbegriff“. Entscheidend ist die Subsumtion der Ideologie bzw. bestimmter Vorgehens- und Verhaltensweisen zuzuordnender Personenmehrheiten unter die Extremismusbegrifflichkeit.

Linksextremismus im Sinne dieser Definition ist die im Denken und Handeln zum Tragen kommende Ablehnung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung und eine Befürwortung unterschiedlicher demokratiefremder Ideologien und Gesellschaftsordnungen.

Linksextremistischen Ideologien ist das Ziel gemein, die bestehende, als imperialistisch oder kapitalistisch definierte Staatsordnung zu überwinden und an ihre Stelle eine sozialistische, kommunistische oder anarchistische Gesellschaft zu setzen. Beispiele dafür sind Ideologien und deren Versatzstücke wie Marxismus, Leninismus, Maoismus, Trotzismus, Anarchismus und deren Mischformen. Linksextremistische Personenzusammenhänge haben den revolutionären Grundgedanken gemein, dass revolutionäre Gewalt in eine mögliche gesellschaftliche Umbruchphase implementiert ist.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Weltanschauungen gibt es hinsichtlich der zu diesem Ziel führenden Wege. Diese Ideologien sind Grundlage für Strömungen des dogmatischen und des undogmatischen Linksextremismus. Die dogmatisch ausgerichteten Organisationen verfolgen eine starre, nach ihrer Auffassung jeweils unumstößliche Ideologie. Von dieser kann nach Auffassung ihrer Anhänger nicht oder nur marginal abgewichen werden.

Demgegenüber sind im Bereich des undogmatischen Linksextremismus flexiblere Auslegungen und Kombinationen verschiedener Ideologieansätze und deren Versatzstücke zu beobachten. Dadurch können Erklärungsansätze, Ziele und deren Wege dorthin den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

57. Welche linksextremen Parteien, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen existieren wo in Schleswig Holstein?

Antwort:

Es wird auf Anlage 5 verwiesen.

Linksextremisten sind häufig in losen Personenzusammenschlüssen miteinander verbunden. Feste Organisationsformen sind vorwiegend im dogmatischen Linksextremismus zu beobachten. Die undogmatische und insbesondere die autonome Szene unterliegt einem ständigen Wandel.

Vor allem Autonome sind auf herrschaftsfreie Räume ausgerichtet. Dies führt dazu, dass die von ihnen gebildeten Personenzusammenschlüsse zumeist einen „organisationsfeindlichen“ Charakter haben. Oftmals werden Bündnisse themen- und anlassbezogen eingegangen und lösen sich später wieder auf. Die beteiligten Personen bleiben jedoch kontinuierlich in ihrer politischen Arbeit verhaftet.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass linksextremistische Gruppierungen nicht offen mit ihren internen Strukturen umgehen und teilweise keine konkreten Erkenntnisse vorliegen.

58. Welche linksextremen Organisationen sind als gemeinnützig anerkannt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

59. Wie hat sich die Zahl der linksextremen Parteien, Vereine, Verbände oder sonstigen Organisationen in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Antwort:

Seit 2000 hat es keine Neugründungen im Bereich des dogmatischen Linksextremismus gegeben.

Für den Bereich der undogmatischen Szene lässt sich strukturbedingt keine statische Anzahl an Gruppen benennen. Insofern sind auch keine zahlenbasierten Entwicklungen darstellbar. Es handelt sich im Wesentlichen um eine

unorganisierte Szene. Neben einigen, über Jahren bestehenden, Gruppen, gibt es Teilgruppen mit eigenständigen Namen, Aktionsnamen, die nur temporär einmalig oder gelegentlich genutzt werden. Es kommt auch immer wieder zu Umbenennungen von Gruppen, wobei mitunter unklar bleibt, ob es sich um eine reine Umbenennung oder doch um eine Neugründung handelt.

60. In welchen Teilen des Landes bestehen Schwerpunkte linksextremistischer Aktivitäten?

Antwort:

Regionale Schwerpunkte bilden regelmäßig die Regionen um Lübeck und Kiel. Die Anzahl der polizeilich bekannt gewordener Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund – als ein Gradmesser für verfassungsfeindliche Aktivitäten – bestätigt die Aktionsbereitschaft der dortigen autonomen Szenen. Dies ist zum Teil auch in der Stadt Neumünster über das südliche Schleswig-Holstein bis an den Hamburger Stadtrand wahrnehmbar.

61. Wie viele Personen gehören in Schleswig-Holstein linksextremen Parteien, Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen an?

Antwort:

Mitgliederzahlen für Schleswig-Holstein lt. Verfassungsschutzbericht 2014:

Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	380
Autonome, Postautonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	300
Gesamt Land	680

62. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder in linksextremen Parteien, Vereinen, Verbänden oder sonstige Organisationen in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Es wird auf Anlage 6 verwiesen.

63. Welche Altersstruktur besteht nach Kenntnis der Landesregierung in linksextremen Parteien, Vereinen, Verbänden oder sonstige Organisationen?

Altersgruppe	Prozentuale Verteilung
bis 25	13 %
26 bis 35	37 %
36 bis 45	23 %
46 bis 55	12 %
56 bis 65	14 %
über 65	1 %

Ein großer Anteil des Personenpotentials über 45 Jahre ist dem dogmatischen Linksextremismus zuzuordnen. Im Bereich der undogmatischen Linksextremisten finden sich überwiegend die Personengruppen bis zum 45. Lebensjahr, dabei sind Angehörige der autonomen Szene zumeist unter 36 Jahre.

64. Wie ist der Anteil von Männern und Frauen in linksextremen Parteien, Vereinen, Verbänden oder sonstige Organisationen?

Antwort:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann von einem prozentualen Anteil von 20 % Frauen und 80 % Männern innerhalb der linksextremistischen Bestrebungen in Schleswig-Holstein ausgegangen werden.

65. Welche linksextremen Parteien, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sind durch eine Bereitschaft zur Gewalt geprägt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind Personenzusammenschlüsse aus dem autonomen / undogmatischen Spektrum als „gewaltorientiert“ einzustufen.

Die überwiegende Anzahl der linksextremistisch geprägten Straf- und Gewalttaten gingen in den letzten Jahren von Gruppierungen und Personen des undogmatischen Linksextremismus aus. Ganz überwiegend sind dabei Mitglieder der autonomen Szene als gewaltbereit zu nennen. Anlass- und themenbezogen kam es jedoch in Einzelfällen auch aus den Reihen der dogmatischen Organisationen zu Unterstützungshandlungen und teilweise Gewaltanwendungen. Insbesondere Jugendorganisationen wie die SDAJ fallen durch ihre positiven Aussagen zur Gewaltbereitschaft auf.

66. Welche linksextremen Parteien, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sind bereits durch die Begehung von Straftaten durch ihre Mitglieder aufgefallen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

67. Welche Organisationsstruktur weisen linksextreme Parteien, Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen auf?

Antwort:

Linksextremistische dogmatische Parteien, Vereine, Verbände wie DKP, MLPD oder die VVN-BdA sind zentralistisch geführt. Auf Landesebene bestehen Bezirksorganisationen. Regional agieren Ortsgruppen. Grundsätzlich unterliegen diese Organisationen dem Parteiengesetz (PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748).

Undogmatische Personenzusammenschlüsse weisen wenig organisatorische Strukturen auf. Dennoch werden Mittel wie Plena, Arbeitskreise, Themenzirkel und Koordinierungsgruppen genutzt, um die politische Arbeit zu strukturieren. Hierarchien werden dabei grundsätzlich abgelehnt.

68. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von linksextremen Parteien, Vereinen oder sonstigen Organisationen untereinander?

Antwort:

Linksextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse sind stark und gut vernetzt; je nach aktuellem Anlass werden Bündnisse organisiert und wird miteinander kooperiert. Für die gemeinsame Zielerreichung wird intensiv zusammen gearbeitet. Oft werden gegenseitig Unterstützungsleistungen erbracht, wie zum Beispiel Mobilisierung zu Veranstaltungen, Solidaritätsveranstaltungen, Konzerte, Vorträge und anderes. Nach dem Wegfall des jeweiligen Bündnisgrundes gehen die Wege wieder auseinander. Es gibt verschiedene Bündnisse, die auch über längere Zeiträume zusammenarbeiten. Die Autonomie der einzelnen Bündnispartner wird dabei nicht in Abrede gestellt und gegenseitig respektiert. Einzelne Bündnisse sind jedoch auch an den zu unterschiedlichen ideologischen Ideen zerbrochen, diese Brüche führen dann zu langanhaltenden Fehden.

69. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von linksextremen Parteien, Vereinen, Kameradschaften oder sonstigen Organisationen in Schleswig Holstein zu linksextremen Gruppen in anderen Bundesländern?

Antwort:

Die zu Frage 68 gemachten Angaben treffen ebenso auf die Bündnisarbeit im Bundesbereich zu.

Aktuelle Beispiele sind die Ausschreitungen zum Jahreswechsel 2013 / 2014 in Hamburg oder auch die aktuellen Ereignisse in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Es kam sowohl bei den Blockupy-Protesten am 18. März 2015 in Frankfurt am Main, als auch bei den verschiedenen Veranstaltungen zum G7-Gipfeltreffen zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen schleswig-

holsteinischen und bundesweit agierenden Gruppierungen der linksextremistischen Szene. Dabei übernehmen einzelne Personen und Gruppierungen tragende Rollen für die gesamten Protestveranstaltungen.

Vom 14. – 15. April 2015 hat das G7-Außenministertreffen in Lübeck zur Vorbereitung des für den 7. und 8. Juni 2015 anstehenden G7-Gipfels in Elmau (BY) stattgefunden. Die Proteste gegen dieses Außenministertreffen wurden von dem regionalen Bündnis „Stop G7 Lübeck“ organisiert. Insbesondere die regionale linksextremistische Szene hat die bundesweite Mobilisierung, Zusammenarbeit und logistische Unterstützung mit Bündnispartnern mehrerer Bundesländer betrieben und somit in den Gesamtkontext der Kampagne „STOP G7 Elmau“ gestellt.

Ein bundesweit agierendes Organisationsnetzwerk ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: Die Organisation „Avanti - Projekt undogmatische Linke“ („Avanti“) hat in Schleswig-Holstein ihre Wurzeln. Sie wurde aus dem Zusammenschluss von Kieler und Lübecker Autonomen gegründet, gerade um die ansonsten in der autonomen Szene vorherrschende Organisationsfeindlichkeit zu überwinden. Ziel ist es, ein kontinuierliches, öffentlich wahrnehmbares Arbeiten zu politischen Themen zu ermöglichen. „Avanti“ hat sich auf norddeutscher Ebene ausgeweitet und sich in den letzten Jahren parallel zu den eigenen Expansionsbemühungen in dem bundesweiten Netzwerk „Interventionistische Linke“ IL engagiert. Dieses Bündnis, bestehend aus selbständigen Organisationen und Einzelpersonen überwiegend des linksextremistischen Spektrums, hat sich in den letzten Jahren zu einer einheitlichen Organisation mit IL-Ortsgruppen fortentwickelt. Die IL besteht aus über 20 deutschen (drei in Schleswig-Holstein) und einer österreichischen Ortsgruppe.

70. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Organisationsgrad linksextremer Gruppen in Schleswig Holstein?

Antwort:

Insbesondere die linksextremistischen Parteien, Vereine, und Verbände weisen einen hohen Organisationsgrad auf.

Dies verlangt im Falle der Parteien bereits das Parteiengesetz. Auch bei Ver-

einen und Verbänden sind Aufbau- und Ablauforganisation homogen aufeinander abgestimmt.

Demgegenüber zeichnen sich undogmatische Gruppierungen wie beispielsweise die IL durch einen basisdemokratischen Führungsansatz aus. Hierbei verläuft die Entscheidungsfindung primär im Rahmen von so genannten Plena und Arbeitsgruppen. Diese Organisationen verstehen sich gerade als Gegenkonzept zu herkömmlichen Organisationsformen.

Bei den Autonomen Gruppierungen handelt es sich im Wesentlichen um eine unorganisierte Szene. Neben einigen, über Jahre bestehenden, Gruppen, gibt es Teilgruppen mit eigenständigen Namen oder Aktionsnamen, die nur temporär oder einmalig genutzt werden. Daher ist grundsätzlich von einem niedrigen Organisationsgrad auszugehen.

71. Wie viele Personen in Schleswig Holstein sind insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten dem linksextremen Spektrum zuzuordnen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Regionen in Schleswig-Holstein	Prozentualer Anteil
Nördlicher Landesteil	12 %
Kiel , Neumünster und Umland	40 %
Lübeck und Umland	30 %
Südlicher Landesteil / Hamburger Rand	18 %

72. Wie viele Personen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind, sind bereits durch Straftaten in Erscheinung getreten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

73. Wie hat sich die Zahl der Personen in Schleswig Holstein, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

74. Wie hat sich die Zahl der Straftaten von Personen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

75. Auf welche Weise geraten Personen erstmals in Kontakt mit dem linksextremen Spektrum?

Antwort:

Der erste Kontakt mit der linksextremistischen Szene findet oft über Freundschaften und Mitschüler statt. Dabei werden Szenetreffs, häufig innerhalb bestehender Jugendzentren, aufgesucht. Ein möglicher Erstkontakt zur Szene kann auch durch Musik zum Beispiel auf Konzerten linksextremistischer Bands erfolgen.

Weitere Zugänge können Solidaritätsaktionen und Demonstrationen sein. Tagespolitische Geschehnisse, wie zum Beispiel die Lage von Flüchtlingen im Wohnort, können eine erste Berührung mit der linksextremistischen Szene bieten.

76. Auf welche Weise erfolgt seitens linksextremer Gruppierungen die Anwerbung neuer Mitglieder?

Antwort:

Anwerbung im klassischen Sinne findet in der linksextremistischen Szene nicht statt. Es werden aber viele Angebote gemacht, die geeignet sind, neue Mitglieder zu interessieren und danach in der Szene zu halten wie zum Beispiel:

- Jugendkongresse,
- Demonstrationen,
- Gegenveranstaltungen zu Veranstaltungen des rechtspolitischen Lagers,
- Konzerte,
- Szenetreffs,
- Kneipenabende,
- Antifa-Café,
- politische Infoveranstaltungen,
- politische Stadtrundgänge.

77. Welche Medien spielen bei der Anwerbung neuer Mitglieder durch linksextreme Gruppen eine besondere Rolle?

Antwort:

Vor allem das Internet mit verschiedenen politischen Blogs, Homepages und Videos ist geeignet, Menschen für die Themen und die politische Arbeit im Linksextremismus zu interessieren. Musik spielt hierbei eine besondere Rolle; dazu wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

78. Aus welchen Mitteln finanzieren linksextreme Gruppierungen ihre Mitgliederwerbung und ihre sonstigen Ausgaben?

Antwort:

Benötigte Finanzmittel werden zu einem bedeutenden Teil aus Spenden und Beiträgen generiert, die regelmäßig oder anlassbezogen eingeworben werden. Für thematische Einzelaktionen und große Mobilisierungen und Kampagnen

finden Solidaritätsveranstaltungen statt, um die Kosten decken zu können.

79. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung das Spendenaufkommen bei linksextremen Gruppierungen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

80. Welche linksextremen Parteien oder Zusammenschlüsse haben seit dem Jahr 2000 an Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen mit welchen Ergebnissen teilgenommen (bitte jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort:

	Europawahl			Bundestagswahl			
	2004	2009	2014	2002	2005	2009	2013
DKP	0,1% 941	0,1% 696	0,1% 566				
MLPD			0,0% 331		0,1% 1.131	0,0% 616	0,0% 521
	Landtagswahl				Kommunalwahl*		
	2000	2005	2009	2012	2003	2008	2013
DKP		0,1% 1.279					
MLPD							

* Gemeindewahl in den kreisfreien Städten und Kreiswahl in den Kreisen

81. Welche linksextremen Parteien oder Zusammenschlüsse sind derzeit mit wie vielen Mandaten in welchen kommunalen Volksvertretungen vertreten?

Antwort:

In den kommunalen Volksvertretungen sind aktuell keine linksextremistischen Parteien oder Zusammenschlüsse vertreten.

82. Wie setzt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Wählerschaft linksextremer Parteien oder Zusammenschlüsse zusammen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

83. Welche und wie viele Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten registriert?

Antwort:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

84. Welche Publikationen (zum Beispiel Printmedien, CDs, DVDs oder Newsletter) mit linksextremer Prägung werden in Schleswig-Holstein herausgegeben oder werden hier vertrieben?

Antwort:

Einzelne Ortsgruppen der DKP bringen unregelmäßig Informationsblätter heraus. Diese sind im Internet für die DKP auf „<http://www.dkp-sh.de/>“ abrufbar.

Der „Antifa-Rundbrief“ der VVN-BdA SH wird vierteljährlich auf der Seite „<http://schleswig-holstein.vvn-bda.de/antifa-rundbrief/>“ veröffentlicht.

Die ebenfalls vierteljährlich erscheinende Publikation der „Rote Hilfe“ wird auf der Seite „<http://www.rote-hilfe.de/downloads/category/4-die-rote-hilfe-zeitung-rhz>“ veröffentlicht. Die Zeitschrift wird nach eigenen Angaben in einer Auflage von 7.650 Exemplaren „im Eigendruck im Selbstverlag“ gedruckt und vertrie-

ben. Das Einzelheft kostet vier Euro. Für Mitglieder der „Rote Hilfe“ ist der Beitrag für die Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Weiter geben verschiedene Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums zur Mobilisierung für Demonstrationen oder Veranstaltungen selbst entworfene Flyer und Plakate heraus. Wo und in welcher Höhe diese gedruckt werden, ist nicht bekannt.

Für die undogmatische Szene haben sich Drucksachen als zu teuer erwiesen und werden nicht regelmäßig verlegt. Es gibt jedoch im Internet regelmäßig erscheinende Online-Publikationen wie zum Beispiel „La Quimera - Antifascist Watch-Group S-H“ auf www.quimera.noblogs.org. Aber auch das Format „enough is enough - Zeitung für antirassistische und antifaschistische Politik und Kultur in Schleswig-Holstein“ eine ehemals druckbasierte Zeitschrift die nunmehr ausschließlich online unter www.enoughisenough.eu zu lesen ist.

85. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Abonnenten von Publikationen mit linksextremer Prägung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

86. Welche Veranstaltungen haben linksextreme Gruppierungen seit dem Jahr 2010 in Schleswig-Holstein wo organisiert?

Antwort:

Linksextremistische Organisationen treten häufig als Träger oder Unterstützer von Demonstrationen, Mahnwachen und Informationsveranstaltungen auf. So setzen sie die Hemmschwelle herab, mit ihnen in Kontakt zu treten. Dabei nutzen sie häufig politische Themen, die weite Teile der Bevölkerung ansprechen und die für sich genommen keinen Bezug zum Linksextremismus bilden müssen. Beispiele hierfür sind etwa die Bekämpfung des Rechtsextremismus, der Umgang mit Flüchtlingen o. ä. Diese Themen werden regelmäßig auch von demokratischen Kräften besetzt. Werden hierzu Veranstaltungen organisiert, treten Organisationen und Teilnehmer aus nichtextremistischen und extremis-

tischen Milieus in der Regel gemeinsam auf. Eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Spektrum ist dadurch erschwert und oft sogar unmöglich. Dies ist beabsichtigt. Auf diese Weise versuchen Linksextremisten, verdeckt Einfluss auf den politischen Diskurs zu nehmen, ohne ihre wahren Ziele preisgeben zu müssen. Deshalb werden im Rahmen derartiger Veranstaltungen in der Regel auch keine linksextremistischen Inhalte transportiert. In der Folge kann wegen der fehlenden inhaltlichen oder eindeutigen personellen Verfassungsfeindlichkeit keine Zuordnung einzelner Veranstaltungen zum Linksextremismus vorgenommen werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 97 verwiesen.

87. In welchen Fällen wurden seit dem Jahr 2010 linksextremen Gruppierungen öffentliche Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die aktuell 6. Auflage der Wanderausstellung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten VVN-BdA e.V. (VVN-BdA) „Neofaschismus in Deutschland“ ist von September bis Ende November 2014 in Neumünster, Eckernförde, Lübeck und in Kappeln in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen gezeigt worden.

88. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung und die Rolle von Musik mit linksextremer Prägung sowie der entsprechenden Musiker?

Antwort:

Musik spielt insbesondere bei der Heranführung junger Menschen an den Linksextremismus eine herausragende Rolle. Vor allem beliebte Musikstile wie Rap, HipHop, Punk oder Punkrock sind dabei von Bedeutung.

Bands mit zum Teil nationalem und internationalem Bekanntheitsgrad geben Livekonzerte in Szeneobjekten, wo dann Kontakte zur linksextremistischen Szene geknüpft oder vertieft werden.

Auch werden Szeneaktivitäten sowie Prozesskosten und Geldstrafen bzw. -bußen durch sogenannte „Soli-Konzerte“ finanziert.

Vor den Protesten zum G8-Gipfel in Heiligendamm wurde u.a. der Bekanntheitsgrad eines Jan Delay genutzt, der in seiner Videobotschaft öffentlich dazu aufrief, nach Heiligendamm zu kommen und Vermummungsutensilien mitzubringen.

Inhaltlich setzt sich die Musik vorwiegend mit den politischen Gegnern, der rechtsextremistischen Szene sowie der Bundesrepublik Deutschland und ihren Repräsentanten, auseinander. Die Entmenschlichung des Gegners („Wir wollen keine Bullenschweine“, SLIME) sowie Aufrufe zur Gewalt stellen diesbezüglich keine Seltenheit dar.

89. Welche linksextremen Gruppierungen richten ihre Aktivitäten im Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene aus?

Antwort:

Insbesondere autonome Gruppierungen bestehen zu einem überwiegenden Teil aus Schülern und jungen Erwachsenen.

Die SDAJ legt als DKP nahe Jugendorganisation ihre Arbeit besonders auf junge Menschen aus.

90. Welche linksextremen Gruppierungen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2000 verboten?

Antwort:

Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2000 keine linksextremistische Gruppierung verboten.

91. Gibt es seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein Vorfälle mit linksextremem Hintergrund an Schulen und wenn ja, welche?

Antwort:

In Einzelfällen kommt es dazu, dass sich Personen mit linksextremistischen Hintergrund auf dem Schulgelände aufhalten. Es kommt auch immer wieder zu Sachbeschädigungen durch das Beschriften von Schulgebäuden mit Graffiti oder Aufklebern.

92. In welcher Form und in welchem Umfang wird in den Schulen das Thema "Linksextremismus" behandelt (bitte für jede Schulart angeben)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

93. Welche Maßnahmen kann die Schulkonferenz beschließen, um an der Schule aufkommenden Linksextremismus vorzubeugen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

94. Wie werden Lehrkräfte in Schleswig-Holstein im Umgang mit Gewalt und Aktivitäten mit linksextremistischem Hintergrund geschult?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen.

95. Gibt es in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 Vorfälle mit linksextremistischem Hintergrund an Hochschulen, Universitäten oder Fachhochschulen und wenn ja, welche?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

96. Wie beurteilt die Landesregierung die Rolle der sog. Antifa-Bewegung an Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen?

Antwort:

Linksextremisten sind seit vielen Jahren bemüht, Einfluss auf Allgemeine Studentenausschüsse (AStA) zu nehmen und in diesen Gremien mitzuwirken. Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, ob und inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist.

97. Wo fanden seit dem Jahr 2010 linksextreme Aufzüge, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen statt und wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen?

Antwort:

Es wird auf Anlage 7 verwiesen.

Hier sind alle polizeilich bekannt gewordenen Veranstaltungen aufgeführt, an denen auch Gruppierungen aus dem linksextremistischen Bereich teilgenommen haben. Eine eindeutige Zuordnung einzelner Veranstaltungen zum Linksextremismus ist nicht möglich. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 86 verwiesen.

Insofern kann vor dem Hintergrund der überwiegenden Teilnahme des nicht-extremistischen Spektrums an den Veranstaltungen eine sicherheitsbehördliche Einstufung der Veranstaltung als linksextremistisch nicht per se erfolgen.

Für einen Teil der aufgeführten Veranstaltungen gibt es Hinweise, dass Mitglieder linksextremistischer Organisationen und Gruppierungen an der Durchführung bzw. Organisation zumindest beteiligt waren.

98. Bei welchen linksextremen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen war seit dem Jahr 2010 der Einsatz der Polizei mit wie vielen Einsatzkräften erforderlich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

99. Bei welchen linksextremen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen kam es zu Übergriffen gegen Einsatzkräfte der Polizei?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

Zu Übergriffen kam es bei folgenden Veranstaltungen:

- 27.03.2010 in Lübeck, Gegendemonstrationen zum Trauermarsch der NPD, „Bomben auf Lübeck“
- 26.03.2011 in Lübeck , Gegendemonstrationen zum Trauermarsch der NPD, „Bomben auf Lübeck“
- 31.03.2012 in Lübeck, Gegendemonstrationen zum Trauermarsch der NPD, „Bomben auf Lübeck“

100. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden seit dem Jahr 2010 bei Einsätzen im Zusammenhang mit linksextremen Aktivitäten wie verletzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

101. Welche Kosten für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit linksextremen Aktivitäten sind dem Land seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich entstanden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

102. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2010 jeweils im Zusammenhang mit linksextremen Aktivitäten verletzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 97 verwiesen.

103. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus werden durch das Land zu welchen Kosten durchgeführt?

104. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus werden durch das Land mit welchen Mitteln gefördert?

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen 103 und 104 erfolgt gemeinsam.

Die Umsetzung des Landes- und Bundesprogrammes mit der angestrebten Stärkung der demokratischen Kompetenzen beinhaltet auch die Bekämpfung linksextremistischer bzw. linksmilitanter Tendenzen als eine Form der Ausprägung.

Hier bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft. Mittelfristig sieht das o. g. Bundesprogramm ein so genanntes „Demokratiezentrum“ vor, in dem sich die verschiedenen Extremismus-Formen wiederfinden sollen.

Spezielle Programme, Projekte und Maßnahmen zum Thema „Linksextremismus“ unterliegen in Schleswig-Holstein derzeit einer lageorientierten internen Prüfung.

105. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg von Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Linksextremismus?

Antwort:

Die über das aufgebaute Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein vorhandenen Angebote werden zunehmend und mit steigender Tendenz von Privatper-

sonen und Institutionen in Anspruch genommen und erreichen dadurch größere Teile der Zivilgesellschaft.

Dadurch werden demokratische Kompetenzen insgesamt zum zentralen Thema der Vermittlung, so dass die linke Militanz ebenfalls Adressat der Demokratieförderung ist.

Aus den im Rahmen der Projektförderung zu erstellenden Verwendungsnachweisen ergeben sich entsprechende Überblicke über den erreichten Personenkreis und zum Teil auch über eine mediale Aufbereitung.

Bei einigen Projekten, z. B. öffentliche Veranstaltungen oder Weiterleiten von Broschüren und Faltblättern, wird die jeweils festgestellte Reichweitenmessung als ein Erfolgskriterium bewertet. Zukünftig durchzuführende Evaluationen zur Qualitätskontrolle sollen wissenschaftlich fundierte Aussagen zum Erfolg ermöglichen.

IV. Islamismus und Extremismus mit Auslandsbezug

106. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Islamismus“?

Antwort:

Die Landesregierung definiert „Islamismus“ als eine Form des religiös motivierten politischen Extremismus. Der Extremismusbegriff ist für alle Phänomenbereiche einheitlich definiert. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage Nr. 3 verwiesen. Entscheidend ist die Subsumption der Ideologie bzw. den bestimmten Vorgehens- und Verhaltensweisen zuzuordnenden Personenmehrheiten unter die Extremismusbegrifflichkeit.

Islamismus beginnt dort, wo ausschließlich islamische Gebote und Normen als verbindliche Handlungsanweisungen mit Absolutheitsanspruch verwendet werden. Islamisten vermeinen den einzig „wahren Islam“ zu vertreten und wollen ihre Denkweise als verbindliche Ordnung für Staat und Gesellschaft verwirklichen. Ihre Vorstellung von Islam soll auf alle Lebensbereiche ohne Rücksicht auf individuelle Freiheiten ausgedehnt werden. Damit wenden sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

So richten sich Islamisten gegen das Prinzip der Volkssouveränität, da sie Gott als alleinigen Souverän und Gesetzgeber ansehen. Ebenso sind sie gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, denn nach ihrer Auffassung ist eine Trennung von Staat und Religion unmöglich. Auch gilt Islamisten ein politisches System als verboten, in dem sich Legislative, Exekutive und Judikative gegenseitig kontrollieren.

Letztlich wenden sich Islamisten mit ihrer Ideologie gegen die Menschenrechte. Sie sprechen sich beispielsweise für die konsequente Umsetzung der „Hadd“-Strafen (sogenannte Körperstrafen) aus. Darunter fallen auch, je nach Vergehen, das Auspeitschen, die Amputation von Gliedmaßen oder die Todesstrafe. Diese Strafen sind mit der durch Art. 1 des Grundgesetzes gewährleisteten Menschenwürde nicht vereinbar.

Ebenso beabsichtigen Islamisten die Religionsfreiheit einzuschränken. Andere Religionen dürfen nach ihren Verständnis nur noch mit Einschränkungen oder gar nicht mehr ausgeübt werden. Eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz sind ebenfalls nicht

gegeben. So gelten unter anderem jeweils für Männer und Frauen sowie für Muslime und Nichtmuslime unterschiedliche Vorschriften.

Der „Islamismus“ in Deutschland und Schleswig-Holstein hat dabei unterschiedliche Erscheinungsformen. Diese unterscheiden sich vor allem in ihrer Art und Weise der Rechtfertigung und Anwendung von Gewalt. Dabei reicht das Spektrum der Islamisten von sogenannten legalistischen Personenzusammenschlüssen, die u. a. die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele ablehnen, bis zu „Jihadisten“, die ihre Ziele mit Gewalt und Terror verfolgen.

107. Welche islamistisch-extremistischen Organisationen existieren in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es liegen Hinweise zu Einzelpersonen in Schleswig-Holstein vor, die Bezüge zu nachfolgenden islamistisch-extremistischen Organisationen haben sollen:

- „al-Qaida“ und affilierte Gruppierungen
- „Islamistisch-kurdische Netzwerke“
- „Islamischer Staat“ sowie dessen Vorläuferorganisationen
- „Jabhat al-Nusra“
- „Kaukasisches Emirat“
- „Hizb Allah“
- „Muslimbruderschaft“ sowie affilierte Gruppierungen
- „Türkische Hizbullah“
- „Tablighi Jamaat“

Nach aktuellem Erkenntnisstand liegen jedoch keine Hinweise auf tatsächliche Strukturen dieser Organisationen in Schleswig-Holstein vor.

Die Ziele der islamistischen „Milli Görüs“-Bewegung werden in Deutschland von Teilen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) vertreten. Innerhalb dieser Vereinigung ist jedoch in den letzten Jahren ein Reformprozess vollzogen worden, der zu einer Abkehr zahlreicher Mitglieder von der Ideologie Necmettin Erbakans führte. Deshalb können heute nicht mehr alle

Gliederungen der IGMG als verfassungsfeindlich angesehen werden. Dies gilt auch für Schleswig-Holstein.

Das hiesige der „Milli Görüs“-Bewegung zuzurechnende Potential umfasst dabei bis zu 50 Personen.

Bei den „Salafistischen Bestrebungen“, einer Teilmenge des Islamismus, handelt es sich ebenfalls um eine islamistische Bewegung und nicht um eine feste Organisation. Ihr gehören aktuell etwa 240 Personen in Schleswig-Holstein an.

108. Welche sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug existieren in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind nachfolgende Organisationen mit Auslandsbezug Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes:

- „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) mit deren Nachfolge-, Teil- und Nebenorganisationen
- „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front“ (DHKP-C)
- „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/M-L)
- „Ülkücü-Bewegung“ (Idealisten-Bewegung) einschließlich der „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF)
- „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI).

109. Welche islamistisch-extremistischen Organisationen oder extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind als gemeinnützig anerkannt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

In der Folge werden die jeweiligen Antworten zu islamistischen Organisationen unter A) und zu sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug unter B) angegeben.

110. Wie hat sich die Zahl der islamistisch-extremistischer Organisationen sowie sonstiger extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Antwort:

A)

Wie in der Antwort zu Frage Nr. 107 bereits dargestellt wurde, ist das strukturierte islamistische Spektrum im Lande auf wenige einzelne islamistische Organisationen bzw. Bewegungen konzentriert. Daneben unterhalten Einzelpersonen Kontakte zu verschiedenen anderen islamistischen Organisationen, diese verfügen selbst aber nicht über Organisationsstrukturen im Lande.

Über eigene Organisationsstrukturen verfügen im Land lediglich die „Islamische Gemeinschaft Milli Görus“ (IGMG) bzw. die „Milli-Görus-Bewegung“ und die sog. „Salafistischen Bestrebungen“.

Die IGMG galt bis vor kurzem in Gänze als eine türkische legalistische extremistische Organisation, die seit den 1990er Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Aufgrund von Reform- und Abspaltungsprozessen von der Ideologie der „Milli Görus-Bewegung“ wird die IGMG aktuell aber nicht mehr in ihrer Gesamtheit als verfassungsfeindlich eingestuft. Hinsichtlich des Personenpotenzials dieser Bewegung in Schleswig-Holstein wird auf die Antworten zu Frage 107 verwiesen.

Die „Salafistische Bestrebung“ ist Teilbereich des Phänomens Islamismus. Hierunter werden Personen erfasst, die der sog. Salafistischen Bewegung zugerechnet werden. Die Salafistischen Bestrebungen werden seit 2010 vom Verfassungsschutz als eigenständiges Phänomen beobachtet.

B)

Die Zahl der sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein ist seit dem Jahr 2000 konstant. Zu den Gesamtzahlen der Anhänger dieser Organisationen wird auf die Antwort zu Frage 113 verwiesen.

Der Kernbestand der fünf sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug, die aktuell in Schleswig-Holstein Beobachtungsobjekte sind (siehe Antwort auf Frage 108), wird seit dem Jahr 2000 kontinuierlich beobachtet. Mehrfache organisationsinterne Umbenennungen führten dazu, dass die „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) zeitweise unter den Bezeichnungen „KADEK“ (Verfassungsschutzberichte 2002/2003) und „KONGRA-GEL“ (Verfassungsschutzberichte 2003 bis 2008) als Beobachtungsobjekt geführt wurde. Da sich im Bereich der extrem-nationalistischen Türken neben der ADÜTDF in den letzten Jahren eine nicht in Vereinsstrukturen eingebundene Anhängerszene herausgebildet hat, wurde das Beobachtungsobjekt erweitert auf die „Ülkücü-Bewegung“ und wird erstmals im Verfassungsschutzbericht 2014 unter dieser Bezeichnung erwähnt.

Bei zwei linksextremistischen türkischen Organisationen wurde auf Landesebene die Beobachtung eingestellt, weil sich hier keine Organisationsstrukturen mehr nachweisen ließen (MLKP im Jahr 2010, THKP-C im Jahr 2013). Da es sich von vornherein um Splittergruppen innerhalb des linksextremistischen türkischen Spektrums handelte, das insgesamt an Bedeutung verlor, hatte die Einstellung der Beobachtung allerdings keine Auswirkungen auf das gesamte Anhängerpotenzial des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein. Dieses blieb über die Jahre konstant und umfasst nur einen kleinen Anteil der hier lebenden Menschen mit ausländischer Herkunft.

Schwankungen in der Anhängerzahl und der sicherheitspolitischen Bedeutung der Organisationen sind in aller Regel durch tagespolitische Ereignisse in den jeweiligen Herkunftsländern begründet.

111. In welchen Teilen des Landes bestehen Schwerpunkte islamistisch-extremistischer Organisationen sowie sonstiger extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug?

Antwort:

A)

Zu Personen mit Bezügen zu islamistischen Organisationen sowie zu Anhängern der salafistischen Bestrebungen lässt sich sagen, dass die Schwerpunkte der Aktivitäten in Schleswig-Holstein vor allem in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie dem Hamburger Rand liegen. Daneben sind jedoch auch Einzelpersonen und kleinere Gruppierungen in Flensburg sowie im ländlichen Raum aktiv.

B)

Im Bereich der sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug liegen die Schwerpunkte in den Städten Kiel, Lübeck, Rendsburg und Neumünster und im Hamburger Randbereich.

112. Wie viele Personen gehören in Schleswig-Holstein islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug an?

Antwort:

A)

Für das Jahr 2014 wird von einem gesamten islamistischen Potential von 360 Personen ausgegangen. Davon weisen etwa 50 Personen Bezüge zu Gruppierungen arabischen Ursprungs und ca. 60 Personen zu Organisationen türkischen Ursprungs auf. Rund 230 Personen haben Bezüge zu den salafistischen Bestrebungen und die übrigen 20 Personen weisen Bezüge zu sonstigen Gruppierungen auf.

B)

Die Verfassungsschutzbehörde geht für das Jahr 2014 von einer Zahl der Mitglieder bzw. Anhänger sonstiger extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein von 1.125 Personen aus.

113. Wie hat sich die Zahl der Mitglieder in islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

A)

Jahr	IGMG	Salafistische Bestrebung	Summe in islamistischen Organisationen organisierter Personen
1995	400		400
1996	400		400
1997	400		400
1998	500		500
1999	500		500
2000	500		500
2001	500		500
2002	500		500
2003	500		500
2004	500		500
2005	500		500
2006	480		480
2007	470		470
2008	470		470
2009	470		470
2010	470		470
2011	470	190	660
2012	470	200	670
2013	470	210	680
2014	50	230	280

B)

Mitglieder- bzw. Anhängerzahlen der sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug:

Jahr	Kurdische extremistische Organisationen	Iranische extremistische Organisationen	Türkische linksextremistische Organisationen	Türkische extrem- nationalistische Organisationen	Gesamt
1995	600	40	110	250	1.000
1996	650	40	130	300	1.120
1997	700	40	120	350	1.210
1998	800	20	120	450	1.390
1999	800	30	115	470	1.415
2000	800	30	75	470	1.375
2001	750	30	70	470	1.320
2002	750	30	60	470	1.310
2003	750	30	55	470	1.305
2004	750	30	50	450	1.280
2005	700	30	50	450	1.230
2006	650	30	50	450	1.180
2007	650	25	50	450	1.175
2008	650	25	50	420	1.145
2009	650	25	Einzelmitglieder	400	1.075
2010	650	25	Einzelmitglieder	400	1.075
2011	650	25	Einzelmitglieder	400	1.075
2012	650	25	Einzelmitglieder	450	1.125
2013	650	25	Einzelmitglieder	400	1.075
2014 bis heute	700	25	Einzelmitglieder	400	1.125

114. Welche Altersstruktur besteht nach Kenntnis der Landesregierung in islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug?

Antwort:

A)

Die Altersstruktur von Anhängerinnen und Anhängern im Bereich der „Salafistischen Bestrebungen“ in Schleswig-Holstein setzt sich folgendermaßen zusammen:

Altersgruppe	Prozentuale Verteilung
bis 25 Jahre	17 %
26 bis 35	34 %
36 bis 45	27 %
46 bis 55	17 %
56 bis 65	5 %
über 65 Jahre	keine Person ist älter als 65 Jahre

Der größte Teil der Anhänger der „Salafistischen Bestrebungen“ in Schleswig-Holstein ist jünger als 35 Jahre. Dieser Umstand verdeutlicht, dass sich die Ideologie der Salafisten vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Nichts desto trotz spielen auch Personen zwischen 36 und 45 Jahren innerhalb der salafistischen Bestrebungen eine Rolle und machen etwa ein Viertel des Potentials aus. Nur ein kleiner Teil der Salafisten ist zwischen 45 und 65 Jahren alt.

Die Personen mit Bezügen zu den sonstigen islamistischen Bestrebungen in Schleswig-Holstein weisen folgende Altersstruktur auf:

Altersgruppe	Prozentuale Verteilung
bis 25 Jahre	8 %
26 bis 35	32 %
36 bis 45	29 %
46 bis 55	21 %
56 bis 65	7 %
über 65 Jahre	3 %

Innerhalb der sonstigen islamistischen Bestrebungen ist nur ein verhältnismäßig geringer Anteil der Personen jünger als 25 Jahre. Der überwiegende Teil der Anhänger dieser Bestrebungen ist zwischen 25 und 45 Jahren alt. Auch lebensältere Personen zwischen 46 und 55 Jahren sind zu einem Anteil von etwa zwanzig Prozent vertreten nur 10 % der Anhängerschaft ist dabei älter als 55 Jahre.

B)

Die Altersstruktur der Anhängerinnen und Anhänger sonstiger extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	Prozentuale Verteilung
bis 25 Jahre	9 %
26 bis 35	25 %
36 bis 45	30 %
46 bis 55	24 %
56 bis 65	9 %
über 65 Jahre	3 %

115. Wie hoch ist der Anteil von Männern und Frauen in islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug?

Antwort:

A)

Insgesamt betrachtet ist der Frauenanteil im Bereich der Anhängerschaft islamistischer Bestrebungen gering.

Im Bereich der sonstigen islamistischen Bestrebungen besteht ein Männeranteil von über 90 %. Der Frauenanteil beträgt dementsprechend unter 10 %. Unter den Salafisten ist der Männeranteil dabei nochmals höher.

B)

Der prozentuale Anteil von Frauen an der Anhängerschaft extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein beträgt 10 %, der Anteil der Männer beträgt 90 %.

116. Welche islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind durch eine Bereitschaft zur Gewalt geprägt?

Antwort:

A)

Im Bereich Islamismus wird bezüglich der Gewaltbereitschaft von Organisationen in zwei größere Bereiche unterteilt. Zum einen sind dies islamistisch-terroristische Gruppierungen, welche Gewalt weitestgehend vorbehaltlos und als nahezu einziges Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen. Hierbei ist anzumerken, dass in Schleswig-Holstein lediglich Einzelpersonen als Anhänger, Sympathisanten oder Unterstützer aktiv sind. Dazu gehören:

- „al-Qaida“ und affillierte Gruppierungen
- „Islamistisch-kurdische Netzwerke“
- „Islamischer Staat“ sowie dessen Vorläuferorganisationen
- „Jabhat al-Nusra“
- „Kaukasisches Emirat“

Daneben bestehen Organisationen, welche zwar Gewalt als ein Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen, dies jedoch vorwiegend in ihrem Heimatland tun. Deutschland und auch Schleswig-Holstein wird von diesen Organisationen vornehmlich als Rückzugsraum betrachtet und Personen mit Bezügen zu diesen Organisationen verhalten sich hier in der Regel überwiegend friedlich. Dazu gehören:

- „Hizb Allah“
- „Muslimbruderschaft“ sowie affilierte Gruppierungen
- „Türkische Hizbullah“
- „Tablighi Jamaat“

Hinsichtlich der „Salafistischen Bestrebungen“ ist anzumerken, dass sich innerhalb dieser islamistischen Strömung verschiedene Ansichten zum Umgang mit Gewalt finden. Es existieren sowohl salafistische Personen und Gruppierungen die Gewalt ablehnen, als auch solche, welche ein zumindest ambivalentes Verhältnis zur Legitimierung und Nutzung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung aufweisen. Letztlich finden sich auch unter Salafisten Personen, die jihadistisch eingestellt sind, d.h. sie nutzen Gewalt als vorrangiges oder mithin einziges Mittel um ihre Ziele umzusetzen.

B)

Unter den nicht religiös motivierten Organisationen mit Auslandsbezug ist die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) die nach Anhängerzahl, Organisationsgrad und Mobilisierungspotenzial in Deutschland bedeutendste Kraft. Der Bundesminister des Innern hat im November 1993 vereinsrechtliche Betätigungsverbote gegen die PKK und die PKK-Europaführung verhängt, weil diese Organisationen gegen Strafgesetze verstießen, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten und die innere Sicherheit gefährdeten. Die PKK steht aktuell auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen. In der Türkei und den südlich angrenzenden Ländern unterhält die PKK eine Guerillatruppe, die laufend an Kampfhandlungen beteiligt ist; außerdem war die PKK in der Türkei für diverse Anschläge verantwortlich.

Unter dem Eindruck der Verbote hat die PKK inzwischen von massenmilitan-

ten öffentlichen Aktionen in Deutschland bzw. Europa weitgehend abgesehen. Allerdings kalkuliert die PKK den Einsatz von Gewalt und Militanz auch in Europa taktisch, abhängig von den Gegebenheiten in ihren nahöstlichen Herkunftsgebieten und der gewünschten Wahrnehmung auf der Bühne der europäischen Politik. Linksextremistische türkische Organisationen werden ebenfalls als gewaltorientiert eingeschätzt, hier insbesondere die DHKP-C, die in den letzten Jahren immer wieder Anschläge in der Türkei verübt hat. In Schleswig-Holstein konnten aus diesem politischen Spektrum in den letzten Jahren keine organisationsgesteuerten Gewalttaten festgestellt werden. Im Bereich der Ülkücü-Bewegung und des NWRI wird verbale aber keine tatsächliche Gewalt wahrgenommen.

117. Welche islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind bereits durch die Begehung von Straftaten durch ihre Mitglieder aufgefallen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 15 verwiesen.

A)

Derzeit führt die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Verfahren gegen Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein wegen der Fortführung der verbotenen Vereinigung „Millatu Ibrahim“, die durch das Bundesministerium des Innern seit dem 25.05.2012 (unanfechtbar seit dem 16.07.2012, siehe BAnz AT 03.08.2012 B2) verboten wurde. Einzelne Mitglieder sind in Schleswig-Holstein wohnhaft und agierten von dort aus für diese Vereinigung.

B)

Die Zuwiderhandlung gegen das Betätigungsverbot der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) stellt per se nach § 20 Vereinsgesetz eine Straftat dar, die Funktionärstätigkeit für die PKK und die DHKP-C wird nach aktueller Strafverfolgungspraxis als Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §§ 129 a/b StGB geahndet.

118. Welche Organisationsstruktur weisen islamistisch-extremistische Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen auf?

Antwort:

A)

In Schleswig-Holstein weisen die „Salafistischen Bestrebungen“ und die „Milli Görus-Bewegung“ Organisationsstrukturen auf.

Zu den „Salafistischen Bestrebungen“ ist folgendes anzumerken: In Schleswig-Holstein bestehen verschiedene Trägervereine von Moscheen und Gebetsräumen, die unterschiedliche Bezüge zu Salafisten aufweisen. Diese werden untergliedert in „von Salafisten frequentierte“ und in „von Salafisten dominierte“ Einrichtungen. In letzteren betätigen sich Salafisten u. a. als Imame oder Vorstandsmitglieder. Demgegenüber weisen in den frequentierten Vereinen lediglich Einzelpersonen oder kleine Gruppen salafistische Bezüge auf. Diese Personen nehmen jedoch im Verein in der Regel keine exponierte Stellung ein oder entfalten dort Außenwirkung.

Die Organisationsstruktur innerhalb der Vereine bzw. innerhalb salafistischer Personenzusammenschlüsse orientiert sich häufig nicht am herkömmlichen Verständnis eines Vereins. Dennoch weisen derartige Vereine zumeist einen gewissen Organisationsgrad im Sinne des Vereinsgesetzes auf. Parallel dazu kann es aber auch informelle Führungsstrukturen geben, die für den unkundigen Außenstehenden nur schwer erkennbar sind. Es gibt zwar einzelne Führungspersonen, die über ein – z. T. nur vermeintlich – großes ideologisches Wissen verfügen. Diese sind dementsprechend angesehen und fungieren oftmals als Imame.

Vorstandsmitglieder nehmen daher oft nur rein formale Führungsrollen ein, sind aber für die ideologische Ausrichtung des Vereins in der Praxis nicht zuständig. Diese Aufgabenverteilung erfolgt auch deshalb, um die den Sicherheitsbehörden häufig bekannten ideologischen Führungsfiguren nicht als Repräsentanten des Vereins nach außen erkennbar werden zu lassen.

Daneben gibt es je nach Personenzusammenschluss eine unterschiedlich große Zahl von Aktivisten, denen keine Führungsfunktion zukommen, die sich

aber z. B. durch die Organisation von Veranstaltungen oder einfache Arbeiten auszeichnen.

B)

Die sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug weisen jeweils eine hierarchische Organisationsstruktur auf. Die Befehlsstrukturen reichen jeweils von der im Ausland befindlichen Hauptzentrale bis auf die Ortsebenen in Schleswig-Holstein.

119. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen untereinander?

Antwort:

A)

In Schleswig-Holstein sind lediglich Einzelpersonen mit Bezügen zu islamistisch-extremistischen Organisationen bekannt. Es liegen keine Hinweise für tatsächliche Strukturen dieser Organisationen in Schleswig-Holstein vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 107 verwiesen.

Unter den hier bekannten Einzelpersonen, die Bezüge zu islamistischen Organisationen aufweisen, bestehen zum Teil persönliche Kennverhältnisse. Diese resultieren häufig daraus, dass Personen mit Bezügen zu verschiedenen Gruppierungen dieselben Moscheevereine aufsuchen. Die Kontakte beschränken sich jedoch auf die Treffen in der Moschee sowie auf die im Rahmen der dortigen Aktivitäten stattfindenden Veranstaltungen. Innerhalb der „Salafistischen Bestrebungen“ sind die als einschlägig bekannten Moscheevereine in Schleswig-Holstein lose bis gut vernetzt.

In der Regel beteiligen sich Salafisten nicht an einer zielgerichteten oder anlassbezogenen Kooperation mit anderen Akteuren zur Erreichung gemeinsamer politischer Ziele. Die salafistische Grundhaltung, wonach nur derjenige als „echter Muslim“ gelten kann, der nach salafistischen Vorgaben lebt, schließt über taktisch motivierte Zusammenarbeitsformen hinausgehende Bündnisse aus. So kann es zwar sein, dass sich Salafisten an Demonstrationen gegen Is-

Islamfeindlichkeit beteiligen, eine tiefergehende Vernetzung streben sie jedoch grundsätzlich nicht an. Dies gilt insbesondere für die eine Zusammenarbeit mit nichtislamistischen Vereinigungen und Einrichtungen.

Hinsichtlich der Vernetzung im Bereich der „Milli-Görüs-Bewegung“ liegen hier keine belastbaren Erkenntnisse vor.

B)

Innerhalb der jeweiligen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug wird die Vernetzung als lückenlos beurteilt. Zwischen unterschiedlichen extremistischen Organisationen gibt es vereinzelt anlass- oder themenbezogene Vernetzungen, z. B. zwischen der PKK und Organisationen des türkischen und deutschen Linksextremismus.

120. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig Holstein zu islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen in anderen Bundesländern?

Antwort:

A)

Die Qualität der Vernetzung der in Schleswig-Holstein ansässigen Einzelpersonen zu islamistischen Vereinigungen in anderen Ländern reicht von einfachen Kennverhältnissen bis hin zur Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen.

Auch Salafisten in Schleswig-Holstein unterhalten Kontakte zu einschlägigen Personen in anderen Bundesländern. Diese gehen zum Teil über bloße Kennverhältnisse hinaus. So haben sich Salafisten aus Schleswig-Holstein beispielsweise an überregionalen bzw. bundesweiten salafistischen Personenzusammenschlüssen beteiligt, zum Beispiel zum Zwecke der Verbreitung jihadistischer Propaganda. So hat das Bundesministerium des Innern am 25.05.2012

die islamistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“ verboten. (vgl. hierzu die Antwort auf Frage Nr. 117)

B)

Bedingt durch die hierarchischen Strukturen der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug (siehe Antwort auf Frage 118) wird die Vernetzung innerhalb dieser jeweiligen Organisationen auch über die Grenzen von Bundesländern hinweg als lückenlos beurteilt.

121. Wie beurteilt die Landesregierung die Vernetzung von islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug zu Organisationen des internationalen Terrorismus?

Antwort:

A)

Einzelpersonen in Schleswig-Holstein verfügen über Bezüge zu internationalen islamistisch-terroristischen Organisationen.

Die Qualität dieser Bezüge ist unterschiedlich.

So finden sich Sympathiebekundungen im Internet ebenso wie Hinweise auf die mutmaßliche logistische Unterstützung jihadistischer Gruppierungen im Ausland. Darüber hinaus liegen im Einzelfall Anhaltspunkte dafür vor, dass sich Akteure aus Schleswig-Holstein am bewaffneten Kampf in Syrien oder dem Irak beteiligen.

B)

Die PKK und die DHKP-C gelten per se als Organisationen des internationalen Terrorismus. Durch die innerhalb dieser Organisation jeweils bestehende Befehlskette sind die örtlichen Untergliederungen mit der international agierenden Hauptzentrale der jeweiligen Organisation vernetzt.

122. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Organisationsgrad von islamistisch-extremistischen Organisationen sowie sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Schleswig Holstein?

Antwort:

A)

Der Organisationsgrad der „Salafistischen Bestrebungen“ ist durch flache Hierarchien gekennzeichnet. Zur konkreten Ausgestaltung salafistischer Strukturen in Schleswig-Holstein wird auf die Antwort zu Frage 118 verwiesen.

B)

Der Organisationsgrad der sonstigen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug wird unterschiedlich hoch eingeschätzt. Gerade die PKK verfolgt das Ziel, unter dem Motto „Kein Kurde ohne Bindung an die Organisation“ möglichst viele kurdisch-stämmige Menschen in Deutschland durch Veranstaltungen, Vereinsarbeit und Spendensammlungen zu erreichen. Der NWRI hingegen hat mittlerweile in der iranisch-stämmigen Bevölkerung eine marginale Position inne. Im Bereich der Ülkücü-Bewegung hat sich neben den fest in Vereinsstrukturen eingebundenen türkischen Nationalisten in den letzten Jahren eine diffuse Anhängerszene etabliert, die ihre politischen Ansichten im Internet verbreitet.

123. Wie viele Personen in Schleswig Holstein sind insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten dem islamistisch-extremistischen Spektrum zuzuordnen?

Antwort:

Nach Beobachtungen der Verfassungsschutzbehörde lebt die Mehrzahl des islamistischen Bestrebungen zuzurechnenden Personenpotentials im städtischen Raum.

Ort	Salafismus	sonstiger Islamismus
Kiel	38 %	48 %
Lübeck	21 %	23 %
Neumünster	15 %	13 %
Flensburg	10 %	2 %
Hamburger Rand (Pinneberg, Elmshorn, Norderstedt)	16 %	14 %

124. Wie viele Personen, die dem islamistisch-extremistischen Spektrum zuzuordnen sind, sind bereits durch Straftaten in Erscheinung getreten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 15 verwiesen.

125. Wie hat sich die Zahl der Personen in Schleswig Holstein, die dem islamistisch-extremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Jahr	Gesamtzahl der Islamisten
1995	500
1996	490
1997	470
1998	570
1999	585
2000	575
2001	580
2002	565
2003	565
2004	575
2005	575
2006	560
2007	560
2008	555
2009	585
2010	600
2011	610
2012	760
2013	760
2014	360

126. Wie hat sich die Zahl der Straftaten von Personen, die dem islamistisch-extremistischen Spektrum zuzuordnen sind, in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 15 verwiesen.

127. Auf welche Weise geraten Personen erstmals in Kontakt mit dem islamistisch-extremistischen Spektrum?

Antwort:

Der erste Kontakt mit dem islamistischen Spektrum kann auf sehr unterschiedliche Weise zustande kommen. Islamistische Inhalte finden sich beispielsweise in zahl- und variantenreicher Form im Internet und sind zum Teil für den unkundigen Betrachter oftmals nur schwer von seriösen islamisch-religiösen Inhalten zu unterscheiden. Daher kann ein erster Kontakt mit dem islamistisch-extremistischen Spektrum im Internet schon bei der bloßen Suche nach religiösen Grundbegriffen stattfinden, ohne dass der Islamismusbezug sich hier sofort offenbart.

Neben der Variante des ersten Kontakts im Internet spielen die realweltlichen Beziehungen eine große Rolle. So kann ein erster Kontakt zu islamistischer Ideologie vom sozialen Nahraum ausgehen, etwa von Freunden, Geschwistern oder Eltern. Ebenso denkbar ist ein erster Kontakt über Informationsveranstaltungen einschlägig bekannter islamistischer Prediger (sog. Islamseminare) oder den Besuch einer islamistisch beeinflussten Moschee.

Letztlich kann ein erster Kontakt zum Bereich Islamismus auch über die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Missionierungstätigkeit von Islamisten entstehen. Hierfür wird auf die Antwort zu Frage 129 verwiesen.

128. Wie ist das Verhältnis von deutschen Staatsangehörigen zu angehörig an anderer Staaten innerhalb des islamistisch-extremistischen Spektrums?

Antwort:

Etwa 65 % der Anhänger „Salafistischer Bestrebungen“ in Schleswig-Holstein sind deutsche Staatsangehörige (inklusive doppelter Staatsangehörigkeit). Dagegen sind nur etwa 29 % der Anhänger sonstiger islamistischer Bestrebungen deutsche Staatsangehörige (inklusive doppelter Staatsangehörigkeit). Der vergleichsweise höhere Anteil deutscher Staatsangehöriger im Bereich der

„Salafistischen Bestrebungen“ ist unter anderem damit erklärbar, dass sich dort neben einer höheren Zahl von Konvertiten auch vermehrt Personen wiederfinden, die selbst oder deren Eltern eingebürgert worden sind.

129. Auf welche Weise erfolgt seitens islamistisch-extremistischer Gruppierungen die Anwerbung neuer Mitglieder?

Antwort:

Eine Möglichkeit, die einige islamistische Organisationen sowie vor allem die Anhänger der „Salafistischen Bestrebungen“ verstärkt nutzen, ist die offensive Missionierungsarbeit. Ein Beispiel hierfür ist die deutschlandweite kostenlose Verteilung von Koranen im Rahmen der „LIES!“-Aktion. Initiiert wurde das Projekt „LIES!“ ursprünglich Ende 2011 durch das in Nordrhein-Westfalen ansässige salafistische Netzwerk „Die Wahre Religion“ (DWR). Angeführt wird dieses Netzwerk durch den islamistischen Prediger Ibrahim Abou-Nagie. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen in Deutschland eine kostenlose Koranübersetzung zukommen zu lassen. An speziell hierfür errichteten Informationsständen werden in ganz Deutschland solche Verteilungen veranstaltet. Dabei erhalten Interessierte nicht nur ein Koran-Exemplar, sondern es kann auch zu einem ersten Kontakt mit der salafistischen Ideologie kommen. Auf den Plakaten und Flyern wird darüber hinaus auf die Internetseiten des salafistischen Netzwerkes „Die Wahre Religion“ hingewiesen. Auch in Schleswig-Holstein fanden zahlreiche Koranverteilungen statt. Diese wurden auch hier überwiegend von Angehörigen der salafistischen Szene organisiert. Der Schwerpunkt der Aktionen lag dabei in den vergangenen Jahren in Lübeck, Neumünster, Kiel, Pinneberg und Bad Segeberg.

Nahezu alle islamistischen Gruppierungen, vor allem aber jihadistische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ oder „al-Qaida“ und deren affilierte Gruppierungen werben darüber hinaus im Internet aktiv um Sympathisanten und Mitglieder. Der sog. „Islamische Staat“ beispielsweise ruft in mehreren seiner Online-Veröffentlichungen zur Auswanderung in sein Einflussgebiet auf, weil dort nach eigener Aussage die Scharia, das islamische Recht, gelte und Muslime angeblich ein gottgefälliges Leben führen könnten. Hierdurch sollen nicht nur ein bestimmtes Klientel, sondern letztlich alle gläu-

bigen Muslime angesprochen werden, sich dem „Islamischen Staat“ anzuschließen. Auch andere jihadistische Organisationen werben auf vergleichbarem Weg um Unterstützer und Mitglieder. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Veteranen und Befürworter des bewaffneten Kampfes in Moscheen und Gebetshäusern für eine Teilnahme an gewaltsamen Auseinandersetzungen werben.

130. Welche Medien spielen bei der Anwerbung neuer Mitglieder durch islamistisch-extremistische Gruppen eine besondere Rolle?

Antwort:

Bei der Anwerbung von Mitgliedern ist das Internet im Phänomenbereich Islamismus das vorrangige Medium mit dem versucht wird, Anhänger und Sympathisanten zu werben. Hier werden in erster Linie soziale Netzwerke wie Facebook und Online-Plattformen wie Youtube genutzt, um Propaganda zu verlinken und Materialien zur Verfügung zu stellen und zu verbreiten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Nutzung des Internets über stationäre Rechner bzw. Laptops oder Tablets, sondern auch die Nutzung von Online-Diensten, welche vorrangig über internetfähige Mobiltelefone funktionieren. Flyer, wie sie beispielsweise bei den Koranverteilungen ausgehändigt werden (siehe Frage 129), sowie sonstige Publikationen in Schriftform spielen im Vergleich zum Internet nur eine nachrangige Rolle bei der Werbung neuer Mitglieder.

131. Aus welchen Mitteln finanzieren islamistisch-extremistische Gruppierungen ihre Mitgliederwerbung und ihre sonstigen Ausgaben?

Antwort:

Hinsichtlich der Finanzierung islamistischer Strukturen in Schleswig-Holstein liegen im Detail keine belastbaren Informationen vor. Es bestehen jedoch Anhaltspunkte dafür, dass die Finanzierung der Mitgliederwerbung sowie der sonstigen Ausgaben islamistischer Gruppierungen in Schleswig-Holstein im Wesentlichen über Spenden erfolgt. Diese werden zu verschiedenen Gele-

genheiten, vornehmlich als Abgabe im Anschluss an das für Muslime obligatorische Freitagsgebet, aber auch nach sonstigen religiösen Festen abgegeben. Darüber hinaus lässt sich bundesweit beobachten, dass im Internet verstärkt Spendensammlungen initiiert werden. Diese haben - teilweise verdeckt - das Ziel islamistische Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen zu unterstützen. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass sich auch Islamisten aus Schleswig-Holstein an solchen Aktionen beteiligen. Es konnte jedoch noch nicht festgestellt werden, dass eine solche Sammlung von in Schleswig-Holstein ansässigen Personen initiiert wurde oder Gruppierungen oder Einzelpersonen von dieser Art des Gelderwerbs profitiert hätten.

Von einigen Vereinen im salafistischen Bereich ist weiterhin bekannt, dass sie sogenannte „Moschee-Läden“ betreiben. Das hierbei erwirtschaftete Geld wird ebenfalls zur Finanzierung ihrer Zwecke genutzt.

Für Schleswig-Holstein ist nicht bekannt, dass eine Finanzierung von Einzelpersonen oder Vereinen aus dem Ausland stattfindet.

132. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung das Spendenaufkommen bei islamistisch-extremistischer Gruppierungen?

Antwort:

Es liegen hier keine Informationen zur Höhe von Spenden oder sonstigen Geldleistungen von Einzelpersonen mit Bezug zu islamistischen Organisationen vor. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in Schleswig-Holstein von Einzelpersonen solche Spenden geleistet werden.

Im Bereich der salafistischen Bestrebungen wird geschätzt, dass im Rahmen der Freitagspredigten in den einschlägigen Moscheen ein Betrag zwischen 3 und 10 Euro pro Person gespendet wird. Je nach Zahl der Besucher sowie deren finanziellen Möglichkeiten entsprechend ergeben sich so pro Objekt sehr unterschiedliche Beträge. So könnte ein Verein mit durchschnittlich 150 bis 180 Besuchern monatlich auf Spendeneinnahmen von etwa 2.000 bis hin zu maximal 7.000 Euro kommen. Genaue Hinweise auf die Summe der wöchentlichen Einnahmen liegen hier jedoch nicht vor.

133. Welche und wie viele Straftaten mit islamistisch-extremistischem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten registriert?

Antwort:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

134. Welche Publikationen (zum Beispiel Printmedien, CDs, DVDs oder Newsletter) mit islamistisch-extremistischer Prägung werden in Schleswig-Holstein herausgegeben oder werden hier vertrieben?

Antwort:

Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass in Schleswig-Holstein islamistisch geprägte Publikationen herausgegeben werden.

Es ist bekannt, dass die Europa-Ausgabe der formal unabhängigen Tageszeitung „Milli-Gazete“ in Schleswig-Holstein im Abonnement erhältlich ist. Die „Milli-Gazete“ ist als Sprachrohr der „Milli Görüs“-Bewegung ein wichtiges Bindeglied zwischen deren einzelnen Komponenten und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei.

Die über das Internet erhältlichen Online-Publikationen können aufgrund der unüberschaubar hohen Anzahl hier nicht abschließend aufgeführt werden.

135. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Abonnenten von Publikationen mit islamistisch-extremistischer Prägung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es liegen keine Zahlen für Abonnenten der einzigen hier vertriebenen Zeitung „Milli Gazete“ vor.

136. Welche Veranstaltungen haben islamistisch-extremistische Gruppierungen seit dem Jahr 2010 in Schleswig-Holstein wo organisiert?

Antwort:

Es wird auf Anlage 8 verwiesen.

137. In welchen Fällen wurden seit dem Jahr 2010 islamistisch-extremistischen Gruppierungen öffentliche Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Hier liegen keine Informationen dazu vor, dass islamistisch-extremistischen Gruppierungen öffentliche Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden.

138. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung und die Rolle von Musik mit islamistisch-extremistischer Prägung sowie der entsprechenden Musiker?

Antwort:

Musik kann im Rahmen von Radikalisierungsprozessen als ein Faktor eine Rolle spielen.

Islamisten und vor allem Salafisten gilt Musik allerdings als grundsätzlich verboten.

Die einzige erlaubte Form von Musik ist die der sogenannten „Nashid“. Hierbei handelt es sich um eine Form des religiösen Gesanges. Dabei singen ausschließlich Männer, wobei keinerlei Instrumente verwendet werden. Seit etwa den 1970er Jahren wurde diese Form der Musik zunehmend auch von islamistischen Gruppierungen verwendet. Vor allem unter Jihadisten sind Gesänge mit militanten Inhalten verbreitet und werden in zahlreichen Varianten, darunter auch in deutscher Sprache und mit Videos unterlegt, in hoher Zahl im Internet verbreitet.

Die Interpreten derartiger „Nashids“ sind zwar bekannt und erreichen vereinzelt eine gewisse Bekanntheit. Jedoch haben sie grundsätzlich keine herausragende Rolle in der Szene.

139. Welche islamistisch-extremistischen Gruppierungen richten ihre Aktivitäten im Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene aus?

Antwort:

Ein Schwerpunkt in der Ausrichtung auf Jugendarbeit ist in Schleswig-Holstein vorrangig im Bereich Salafismus erkennbar. Viele Aspekte des Salafismus lassen erkennen, dass sie zwar vom Grundsatz her Menschen jeden Alters ansprechen sollen, durch ihre spezifischen Charakteristika jedoch in erster Linie auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet sind.

Auch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie etwa die „LIES!“-Kampagne zur kostenlosen Koranverteilung sprechen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene an und wird in Schleswig-Holstein zum überwiegenden Teil auch von Personen dieser Altersgruppe durchgeführt. Daneben wird von Salafisten aber auch eine Vielzahl weiterer Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gemacht, wie etwa gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten oder die Verfügbarkeit eines Ansprechpartners rund um die Uhr für nahezu alle Belange, welche das sonstige Umfeld im Zweifel nicht bieten kann.

Darüber hinaus sind auch eine Vielzahl der Propagandamaterialien, mit denen salafistische Ideologie verbreitet wird, sowie die Verbreitungswege der Propaganda selbst auch auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgelegt.

Die Materialien weisen in der Regel eine professionelle Aufmachung auf. Salafistisch-jihadistische Magazine beispielsweise sind reich mit Fotos illustriert und erinnern in ihrer Bildsprache und dem Layout an eine Mischung aus Jugendzeitschrift und modernem Nachrichtenmagazin. Propagandavideos islamistischer Organisationen verfügen oft über professionelle mediale Gestaltung und Schnitt und sind in ihrer Aufmachung z.T. an us-amerikanische Filmtrailer angelehnt. Sie sprechen in ihrer Gestaltung damit ebenso verstärkt ein jüngeres Publikum an. Auch die Verbreitungswege dieser Propaganda richten sich in erster Linie an ein Publikum, welches im Umgang mit dem Internet, so-

zialen Netzwerken und den aktuellsten Möglichkeiten digitaler Kommunikation über Smartphones wie Instant-Messengern, Kurznachrichtendiensten u.a. sehr versiert sind.

Darüber hinaus hat sich innerhalb des Salafismus eine eigene Jugendkultur herausgebildet, der von einigen Forschern als „Pop-Jihadismus“ bezeichnet wird. Hier werden Symbole anderer Jugend- bzw. Subkulturen, wie etwa aus der Rocker- oder Hip-Hop-Szene übernommen und etwa in Form von Symbolen und Kleidung an die eigene „Ideologie“ angepasst.

Letztlich zielt die salafistische Ideologie mit ihrem allumfassenden Anspruch auch verstärkt auf Jugendliche und junge Erwachsene ab. So geben Salafisten beispielsweise vermeintlich einfache Antworten auf alle wichtigen Fragen des täglichen Lebens. Sie schaffen ein Überlegenheitsgefühl durch die Überhöhung der eigenen Ideologie bei gleichzeitiger Abwertung anderer ethnischer oder religiöser Gruppierungen. Sie bieten einen eindeutig strukturierten Tagesablauf und eine Welt, die nicht komplex ist sondern lediglich „schwarz“ und „weiß“ bzw. die Dinge sind nur entweder „richtig“ oder „falsch“ und es gibt nur „Freund“ oder „Feind“. Zwar richtet sich die Zielrichtung auch hier vom Grundsatz her an alle Menschen, es werden aufgrund der Besonderheiten des allgemeinen psychologischen Reifeprozesses des Menschen vom Kind zum Erwachsenen jedoch mehrheitlich vor allem jüngere Menschen angesprochen bzw. sind diese hierfür oft in größerem Maße empfänglich.

Darüber hinaus macht die „Milli-Görus-Bewegung“ in Deutschland jugendspezifische Angebote.

140. Welche islamistisch-extremistischen Gruppierungen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2000 verboten?

Antwort:

Von der Landesregierung Schleswig-Holstein wurde bisher noch keine islamistische Gruppierung verboten.

Hierzu ist anzumerken, dass vor allem islamistische Gruppierungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, i.d.R. bundesweit oder zumindest in mehreren

Bundesländern Aktivitäten entfalten. Dies gilt ebenso für islamistische Vereinigungen und Netzwerke, die primär im Internet aktiv sind. Daher ist die hierfür zuständige Verbotsbehörde das Bundesministerium des Innern, und nicht das schleswig-holsteinische Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten. So hat das Bundesministerium des Innern am 25.05.2012 die islamistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“ verboten (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage Nr. 117 verwiesen.) Darüber hinaus wurde die als Ersatzorganisation von „Millatu Ibrahim“ anzusehende Gruppierung „Tauhid Germany“ mit Verfügung vom 26.02.2015, ausgehändigt am 26.03.2015, durch das Bundesministerium des Innern verboten. Eine Person aus Schleswig-Holstein wurde dabei als Mitglied angesehen.

141. In welcher Form und in welchem Umfang wird in den Schulen das Thema "islamistischer Extremismus" behandelt (bitte für jede Schulart angeben)

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

142. Welche Maßnahmen kann die Schulkonferenz beschließen, um an der Schule aufkommenden islamistischen Extremismus vorzubeugen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

143. Gibt es seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein Vorfälle mit islamistisch-extremistischem Hintergrund an Schulen und wenn ja, welche?

Antwort:

An einer Schule gab es den Versuch einer Koranverteilung auf dem Schulhof. Darüber hinaus wurde von drei Familien berichtet, die auffällig wurden - in allen Fällen wurden diese Fälle gemeldet und von Seiten der Behörden begleitet. Auf einigen Schulcomputern wurden einschlägige Symbole und Videos gefunden. Zudem gab es an einigen Schulen Äußerungen von Schülerinnen/ Schülern mit islamistischem Inhalt. An das IQSH wurden vereinzelte Anfragen

aus Schulen gerichtet, die spezifische Auffälligkeiten (Demagogie, Agitation) einzelner Schülerinnen und Schüler zum Gegenstand hatten.

144. Wie werden Lehrkräfte in Schleswig-Holstein im Umgang mit Gewalt und Aktivitäten mit islamistisch-extremistischem Hintergrund geschult?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 43 verwiesen.

Darüber hinaus sind seit 2014 folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Am IQSH befindet sich eine Koordinationsstelle „Extremismusprävention“ im Aufbau, um eine Anlaufstelle für Schulen und spezifische Beratungsangebote zur Verfügung stellen zu können. Die Kollegin der Koordinationsstelle kooperiert mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung.
- Das IQSH stellt allen Schulen auf Nachfrage Material der Polizei „Mitreden“ (DVD mit Begleitheft) zur Verfügung.
- Die IQSH-Mediathek bietet digitale Unterrichtsmaterialien zum Thema.
- Am 26.02.2015 hat der IQSH Landesfachtag „Islamismus und Salafismus als Herausforderung in der Schule“ in Kooperation mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung stattgefunden. Die Impulsreferate stehen als download zur Verfügung.
- Das IQSH bietet einen Zertifikatskurs für Lehrkräfte mit dem „Willkommen heißend, demokratisch, inklusiv“ an.
- Im September wird es eine dreitägige Fortbildungstagung „Islamische Theologie“ in Kooperation mit dem Pädagogisch-Theologischen Institut SH (PTI) geben.

145. Gibt es in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000 Vorfälle mit islamistisch-extremistischem Hintergrund an Hochschulen, Universitäten oder Fachhochschulen und wenn ja, welche?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

146. Wo fanden seit dem Jahr 2010 islamistisch-extremistische Aufzüge, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstige Versammlungen statt und wie viele Personen haben daran jeweils teilgenommen?

Antwort:

Im genannten Zeitraum haben in Schleswig-Holstein derartige Veranstaltungen nicht stattgefunden. Die durchgeführten Koranverteilungen der Aktion „Lies“ sind keine Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts. (Zu den „Lies“-Aktionen wird auch auf die Antwort zu Frage 136 verwiesen.)

147. Bei welchen islamistisch-extremistischen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen war seit dem Jahr 2010 der Einsatz der Polizei mit wie vielen Einsatzkräften erforderlich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 146 verwiesen.

148. Bei welchen islamistisch-extremistischen Aufzügen, Demonstrationen, Kundgebungen oder sonstigen Versammlungen kam es zu Übergriffen gegen Einsatzkräfte der Polizei?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 146 verwiesen.

149. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden seit dem Jahr 2010 bei Einsätzen im Zusammenhang mit islamistisch-extremistischen Aktivitäten wie verletzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 146 verwiesen.

150. Welche Kosten für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit islamistisch-extremistischen Aktivitäten sind dem Land seit dem Jahr 2010 jeweils jährlich entstanden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 146 verwiesen.

151. Wie viele Personen wurden seit dem Jahr 2010 jeweils im Zusammenhang mit islamistisch-extremistischen Aktivitäten verletzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 146 verwiesen.

152. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus werden durch das Land zu welchen Kosten durchgeführt?

153. Welche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus werden durch das Land mit welchen Mitteln gefördert?

Antwort:

Die Beantwortung der Fragen 152 und 153 erfolgt gemeinsam, da eine Unterscheidung von Kosten und Mitteln nicht möglich ist.

Seit dem 1. Januar 2015 stellt das Land erstmalig 150.000,00 € für das „Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein“ zur Verfügung. Mittlerweile wurde die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. als freier Träger mit der Umsetzung dieses Landesprogramms beauftragt.

Der eigentliche Programmstart erfolgte am 1. April 2015. Dabei werden die Bereiche Prävention, Intervention und Angehörigenberatung den Schwerpunkt bilden. Eine Aussage zum Erfolg des Landesprogramms kann erst nach einer angemessenen Laufzeit getroffen werden.

Daneben werden bereits die Bediensteten des Justizvollzuges im Rahmen von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Hier werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, islamistisch-terroristische Zusammenhänge zu erkennen. Neben Informationen zu Hintergründen werden auch für die Praxis wichtige Kenntnisse, zum Beispiel zu Symbolen von jihadistischen Organisationen, vermittelt. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Einschätzung beispielsweise arabischer Literatur, die von Gefangenen nachgefragt wird, kann auf die Hilfe eines im Innenministerium tätigen Islamwissenschaftlers zurückgegriffen werden. Bezogen auf die innere Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten wird in erster Linie auf die Kommunikation zwischen Vollzugsbeamten und Gefangenen gesetzt. Die Bediensteten haben die Möglichkeit, außerhalb ihrer Dienstzeit ihre Fremdsprachenkompetenz zu erweitern. Die Teilnahme an diesem Sprachunterricht ist für die Vollzugsbeamten kostenfrei. Es werden Kurse u.a. in den Sprachen Türkisch, Russisch und Arabisch angeboten.

154. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg von Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus?

Antwort:

Das Landesprogramm startete zum 1. April 2015, so dass derzeit keine valide Beurteilung durchgeführt werden kann.

Ein in diesem thematischen Zusammenhang durchgeführter Landesfachtag am 26. Februar 2015 in Kiel traf jedoch auf erhebliche Nachfrage und dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Fortsetzung entsprechender Fachtagungen.

Daher wird das Programm hinsichtlich der Nachfrage positiv eingeschätzt und eine zügige Etablierung dieses speziellen Angebots erwartet.

Auf Grundlage kriminologisch-soziologischer Erkenntnisse kann hinsichtlich des primärpräventiven Ansatzes davon ausgegangen werden, dass die Vermittlung von religionsbezogenem Wissen und die Stärkung der demokratischen Kompetenzen Radikalisierungstendenzen wirksam entgegenwirken können.

Über konkrete Interventionsmaßnahmen wird darüber hinaus erwartet, dass in Einzelfällen z. B. in betroffenen Familien wirksame Hilfe gegen Radikalisierungen gewährt werden kann.

155. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr durch Personen, die von der Teilnahme an Ausbildungscamps oder Kampfhandlungen im Zusammenhang mit dem sog. Dschihad nach Schleswig-Holstein zurück kehren?

Antwort:

Von Personen, die von der Teilnahme an Ausbildungscamps oder Kampfhandlungen im Zusammenhang mit dem sog. Jihad nach Schleswig-Holstein zurückkehren, geht derzeit die größte Gefahr für die innere Sicherheit aus.

Je nach Rückkehrmotivation der Personen ergeben sich hier unterschiedliche mögliche Szenarien. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass ein Teil der Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien oder dem Irak aufgrund ihrer Erfahrungen im Krisengebiet oder in einem militärischen Ausbildungslager eine erhebliche Wesensveränderung erfahren hat. So ist angesichts der Brutalität, mit der der sogenannte „Islamische Staat“ seine Ziele zu erreichen versucht, damit zu rechnen, dass einige Rückkehrer eine erheblich Verrohung und Radikalisierung erlebt haben. Diese Personen könnten sich daher eher bereitfinden, entweder eigeninitativ oder im Auftrag jihadistisch geprägter Terroristengruppen Anschläge in Deutschland zu verüben.

Dass diese, zunächst abstrakte Gefahr, sich jederzeit konkretisieren kann, zeigt beispielsweise der Anschlag auf das „Jüdische Museum“ in Brüssel vom 24. Mai 2014.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass diese Rückkehrer als ideologische Multiplikatoren dienen und andere Personen indoktrinieren. Ebenso könnten solche Rückkehrer auch motiviert sein, ihre Unterstützung des „internationalen Jihads“ durch logistische oder finanzielle Hilfe für terroristische Organisationen in Deutschland fortzusetzen.

156. Wie viele Personen aus Schleswig-Holstein sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang ausgereist um an Kampfhandlungen im Ausland im Zusammenhang mit religiösem Extremismus teilzunehmen oder sich für eine Teilnahme an Kampfhandlungen oder für terroristische Handlungen ausbilden zu lassen?

Antwort:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind 23 Personen aus Schleswig-Holstein aus mutmaßlich jihadistischen Gründen in Richtung des syrisch-irakischen Bürgerkriegsgebietes ausgereist.

157. Wie viele Personen, die im Ausland an Kampfhandlungen im Zusammenhang mit religiösem Extremismus teilgenommen haben oder die sich für die Teilnahme an Kampfhandlungen oder für terroristische Handlungen haben ausbilden lassen, sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Schleswig-Holstein zurück gekehrt?

Antwort:

Von diesen 23 Personen sind bisher neun nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Aufgrund der Bürgerkriegssituation in Syrien und dem Irak können die Sicherheitsbehörden nicht mit letzter Bestimmtheit sagen, ob diese Personen dort an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Hierzu liegen keine eigenen Erkenntnisse vor.

158. Wie viele Personen, die im Ausland an Kampfhandlungen im Zusammenhang mit religiösem Extremismus teilgenommen haben oder die sich für die Teilnahme an Kampfhandlungen oder für terroristische Handlungen haben ausbilden lassen, sind nach Kenntnis der Landesregierung hierbei ums Leben gekommen?

Antwort:

Von den 23 jihadistisch motivierten Ausgereisten aus Schleswig-Holstein sind mutmaßlich sieben Personen ums Leben gekommen. Gesicherte Erkenntnisse darüber, dass diese bei Kämpfen getötet worden sind, liegen nicht vor. Die

Verfassungsschutzbehörde verfügt insoweit nicht über belastbare eigene Erkenntnisquellen.

Anlage 1 zu Frage 29

Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein					
Wahl-termin	Kommune ¹⁾	NPD	WaKB Wahlalter-native Kie-ler Bürger ²⁾	Bündnis Nati-onaler Sozia-listen für Lübeck	Bündnis Rechts für Lübeck
		Prozent (Stimmen)	Prozent (Stimmen)	Prozent (Stimmen)	Prozent (Stimmen)
02.03. 2003	Lübeck			0,8	0,5
25.05. 2008	Kiel	1,7 (1.478)			
	Herzogtum Lauenburg	2,1 (1.668)			
	Ostholstein	1,4 (1.108)			
	Nordfries-land	0,7 (463)			
	Husum (Gemein-dewahl)	0,0 (1)			
26.05. 2013	Kiel		1,1 (810)		
	Neumüns-ter	1,6 (408)			
	Kreis Pin-neberg	1,0 (1.105)			

¹⁾ Kommune: Kreis, kreisfreie Stadt oder Gemeinde, in der eine rechtsextremistische Partei oder Wählergemeinschaft an den Wahlen teilgenommen hat

²⁾ Wählergemeinschaft WaKB, die am 17. Februar 2013 von NPD und Freien Kräften aus Kiel gegründet wurde und in Kiel statt der NPD zur Kommunalwahl antrat.

Landtagswahlen				
	NPD		IPD	
Wahltermin	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
27.02.2000	15.121	1,0		
20.02.2005	27.676	1,9		
27.09.2009	14.991	0,9	849	0,1
06.05.2012	9.832	0,7		

Bundestagswahlen				
	NPD		DVU	
Wahltermin	Zweitstimmen Bund in Prozent (An- zahl)	Zweitstimmen in SH in Prozent (An- zahl)	Zweitstimmen Bund in Prozent (An- zahl)	Zweitstimmen in SH in Prozent (An- zahl)
22.09.2002	0,4 (215.232)	0,3 (4.701)	nicht angetre- ten	nicht angetre- ten
18.09.2005	1,6 (748.568)	1,0 (17.061)	nicht angetre- ten	nicht angetre- ten
27.09.2009	1,5 (635.525)	1,0 (15.848)	0,1 (45.752)	0,1 (1.807)
22.09.2013	1,3 (560.828)	0,7 (11.229)	nicht angetre- ten	nicht angetre- ten

Europawahlen				
	NPD		DVU	
Wahltermin	Ergebnis Bund in Prozent (An- zahl)	Ergebnis in SH in Prozent (An- zahl)	Ergebnis Bund in Prozent (An- zahl)	Ergebnis in SH in Prozent (An- zahl)
13.06.2004	0,9 (241.743)	0,5 (4.208)	nicht angetre- ten	nicht angetre- ten
07.06.2009	nicht angetre- ten	nicht angetre- ten	0,4 (111.695)	0,4 (2.895)
25.05.2014	1,0 (301.139)	0,5 (4.996)	aufgelöst	aufgelöst

Anlage 2 zu den Fragen 32, 83, 133

Für Islamismus und Ausländerextremismus kann nur eine Gesamtzahl dargestellt werden (Ausländer).

Gesamtübersicht

		Links	Rechts	Ausländer	Sonstige
2005	PMK	185	283	5	20
	PMK Gew	87	55	0	0
	Terror	0	0	0	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	275
	Gesamt	272	338	5	295
	Extremist.	266	337	5	10
2006	PMK	77	445	10	10
	PMK Gew	41	65	2	4
	Terror	0	0	1	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	263
	Gesamt	118	510	13	277
	Extremist.	106	510	13	4
2007	PMK	198	381	11	5
	PMK Gew	38	59	1	1
	Terror	0	0	2	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	321
	Gesamt	236	440	14	327
	Extremist.	219	439	14	4
2008	PMK	204	710	11	14
	PMK Gew	43	46	2	1
	Terror	0	0	1	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	43
	Gesamt	247	756	14	58
	Extremist.	237	754	13	11
2009	PMK	244	708	8	29
	PMK Gew	67	60	2	0
	Terror	0	0	1	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	25
	Gesamt	311	768	11	54
	Extremist.	309	765	11	25

2010	PMK	167	623	2	21
	PMK Gew	64	37	1	4
	Terror	0	0	3	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	28
	Gesamt	231	660	6	53
Extremist.		225	657	6	3

2011	PMK	150	534	3	18
	PMK Gew	43	27	2	2
	Terror	0	0	0	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	32
	Gesamt	193	561	5	52
Extremist.		191	559	1	42

2012	PMK	191	510	12	23
	PMK Gew	34	23	2	3
	Terror	0	0	0	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	37
	Gesamt	225	533	14	63
Extremist.		188	523	10	7

2013	PMK	213	519	12	67
	PMK Gew	22	26	1	0
	Terror	0	0	4	0
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	53
	Gesamt	235	545	17	120
Extremist.		207	541	15	30

2014	PMK	172	418	16	45
	PMK Gew	6	21	1	5
	Terror	0	0	2	
	ST o. PM	-/-	-/-	-/-	57
	Gesamt	178	439	19	107
Extremist.		146	434	16	14

Übersicht nach Kreisen

Für die polizeiliche Sachbearbeitung und Auswertung ist vor 2013 keine gesonderte regionale Erfassung und Auswertung der KTA-PMK erfolgt.

Dithmarschen			2013		2014
PMK-Links			11 Fälle		5 Fälle
		Delikte:	1 x § 242 StGB		4 x § 303 StGB
			9 x § 303 StGB		1 x § 248a StGB
			1 x § 304 StGB		
PMK-Rechts			35 Fälle		21 Fälle
		Delikte:	28 x § 86a StGB		19 x § 86 a StGB
			1 x § 130 StGB		1 x § 185 StGB
			3 x § 185 StGB		1 x § 224 StGB
			2 x § 223 StGB		
			1 x § 224 StGB		
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fälle
		Delikte:			

Herzogtum Lauenburg			2013		2014
PMK-Links			12 Fälle		18 Fälle
		Delikte:	1 x § 86a StGB		1 x § 111 StGB
			1 x § 186 StGB		1 x § 113 StGB
			1 x § 187 StGB		12 x § 303 StGB
			1 x § 242 StGB		3 x § 304 StGB
			1 x § 248a StGB		1 x § 306 StGB
			4 x § 303 StGB		
			1 x § 304 StGB		
			1 x § 306 StGB		
			1 x § 52 WaffG		
PMK-Rechts			40 Fälle		46 Fälle
		Delikte:	30 x § 86a StGB		28 x § 86a StGB
			5 x § 130 StGB		1 x § 86 StGB
			1 x § 185 StGB		8 x § 130 StGB
			1 x § 241 StGB		2 x § 185 StGB
			2 x § 303 StGB		1 x § 241 StGB
			1 x § 26 VersammlG		4 x § 303 StGB
					2 x § 304 StGB
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fälle
		Delikte:			

Nordfriesland			2013		2014
PMK-Links			3 Fälle		8 Fälle
		Delikte:	1 x § 86a StGB		2 x § 86a StGB
			2 x § 303 StGB		1 x § 224 StGB
					5 x § 303 StGB
PMK-Rechts			17 Fälle		16 Fall
		Delikte:	14 x § 86a StGB		8 x § 86a StGB
			2 x § 130 StGB		1 x § 111 StGB
			1 x § 224 StGB		5 x § 130 StGB
					1 x § 185 StGB
					1 x § 303 StGB
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fälle
		Delikte:			

Ostholstein			2013		2014
PMK-Links			8 Fälle		8 Fälle
		Delikte:	2 x § 186 StGB		1 x § 86a StGB
			1 x § 223 StGB		1 x § 185 StGB
			1 x § 224 StGB		4 x § 303 StGB
			1 x § 242 StGB		2 x § 248a StGB
			3 x § 303 StGB		
PMK-Rechts			33 Fälle		26 Fälle
		Delikte:	26 x § 86a StGB		20 x § 86a StGB
			2 x § 130 StGB		2 x § 130 StGB
			1 x § 168 StGB		1 x § 185 StGB
			1 x § 185 StGB		1 x § 224 StGB
			2 x § 303 StGB		1 x § 303 StGB
			1 x § 304 StGB		1 x § 27 JuSchG
PMK-Ausländer			1 Fall		0 Fälle
		Delikte:	1 x § 129a StGB		

Pinneberg			2013		2014
PMK-Links			28 Fälle		27 Fälle
		Delikte:	2 x § 224 StGB		1 x § 111 StGB
			23 x § 303 StGB		2 x § 126 StGB
			2 x § 306 StGB		3 x § 187 StGB
			1 x § 26 VersammlG		1 x § 224 StGB
					1 x § 241 StGB
					4 x § 242 StGB
					2 x § 248a StGB
					13 x § 303 StGB
PMK-Rechts			86 Fälle		53 Fälle
		Delikte:	53 x § 86a StGB		35 x § 86a StGB
			2 x § 86 StGB		6 x § 130 StGB
			6 x § 130 StGB		5 x § 185 StGB
			13 x § 185 StGB		2 x § 223 StGB
			2 x § 223 StGB		1 x § 224 StGB
			3 x § 224 StGB		1 x § 248a StGB
			2 x § 241 StGB		3 x § 303 StGB
			4 x § 303 StGB		
			1 x § 27 JuSchG		
PMK-Ausländer			4 Fälle		3 Fälle
		Delikte:	2 x § 303 StGB		1 x § 123 StGB
			1 x § 129b StGB		1 x § 130 StGB
			1 § 20 VereinsG		1 x § 223 StGB

Plön			2013		2014
PMK-Links			8 Fälle		2 Fälle
		Delikte:	1 X § 187 StGB		1 x § 248a StGB
			1 x § 224 StGB		1 x § 303 StGB
			2 x § 242 StGB		
			4 x § 303 StGB		
PMK-Rechts			24 Fälle		23 Fälle
		Delikte:	14 x § 86a StGB		20 x § 86a StGB
			3 x § 130 StGB		3 x § 130 StGB
			1 x § 187 StGB		
			6 x § 303 StGb		
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fäll
		Delikte:			

Schleswig-Flensburg			2013		2014
PMK-Links			4 Fälle		3 Fälle
		Delikte:	1 x § 111 StGB		1 x § 186 StGB
			2 x § 303 StGB		1 x § 248a StGB
			1 x § 304 StGB		1 x § 303 StGB
PMK-Rechts			13 Fälle		17 Fälle
		Delikte:	6 x § 86a StGB		13 x § 86a StGB
			3 x § 130 StGB		1 x § 86 StGB
			1 x § 223 StGB		2 x § 130 StGB
			1 x § 240 StGB		1 x § 185 StGB
			2 x § 303 StGB		
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fäll
		Delikte:			

Segeberg			2013		2014
PMK-Links			37 Fälle		14 Fälle
		Delikte:	1 x § 111 StGB		4 x § 185 StGB
			1 x § 240 StGB		10 x § 303 StGB
			2 x § 224 StGB		
			29 x § 303 StGB		
			3 x § 306 StGB		
			1 x § 26 VersammlG		
PMK-Rechts			31 Fälle		22 Fälle
		Delikte:	18 x § 86a StGB		18 x § 86a StGB
			1x § 86 StGB		1 x § 86 StGB
			7 x § 130 StGB		2 x § 130 StGB
			1 x § 243 StGB		1 x § 185 StGB
			3 x § 303 StGB		
			1 x § 304 StGB		
PMK-Ausländer			1 Fall		1 Fall
		Delikte:	1 x § 89a StGB		1 x § 241 StGB

Stadt Flensburg			2013		2014
PMK-Links			7 Fälle		7 Fälle
		Delikte:	1 x § 111 StGB		1 x § 185 StGB
			1 x § 240 StGB		6 x § 303 StGB
			5 x § 303 StGB		
PMK-Rechts			15 Fälle		15 Fälle
		Delikte:	12 x § 86a StGB		10 x § 86a StGB
			2 x § 130 StGB		2 x § 185 StGB
			1 x § 303 StGB		1 x § 223 StGB
					2 x § 224 StGB
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fälle
		Delikte:			

Stadt Kiel			2013		2014
PMK-Links			26 Fälle		17 Fälle
		Delikte:	2 x § 86a StGB		1 x § 86a StGB
			1 x § 123 StGB		2 x § 185 StGB
			1 x § 185 StGB		1 x § 186 StGB
			1 x § 223 StGB		13 x § 303 StGB
			1 x § 224 StGB		
			17 x § 303 StGB		
			3 x § 33 KunstUrhG		
PMK-Rechts			52 Fälle		35 Fälle
		Delikte:	27 x § 86a StGB		19 x § 86a StGB
			1 x § 111 StGB		11 x § 130 StGB
			1 x § 113 StGB		1 x § 166 StGB
			14 x § 130 StGB		1 x § 185 StGB
			5 x § 185 StGB		2 x § 223 StGB
			2 x § 223 StGB		1 x § 303 StGB
			1 x § 224 StGB		
			1 x § 303 StGB		
PMK-Ausländer			4 Fälle		7 Fälle
		Delikte:	1 x § 89a StGB		1 x § 86a StGB
			2 x § 241 StGB		1 x § 129a StGB
			1 x § 253 StGB		1 x § 241 StGB
					1 x § 303 StGB
					3 x § 20 VereinsG

Stadt Lübeck			2013		2014
PMK-Links			23 Fälle		23 Fälle
		Delikte:	1 x § 90a StGB		2 x § 86a StGB
			4 x § 185 StGB		2 x § 111 StGB
			1 x § 224 StGB		2 x § 185 StGB
			2 x § 240 StGB		1 x § 241 StGB
			1 x § 242 StGB		1 x § 248a StGB
			13 x § 303 StGB		14 x § 303 StGB
			1 § 306 StGB		1 x § 33 KunstUrhG
PMK-Rechts			56 Fälle		64 Fälle
		Delikte:	33 x § 86a StGB		34 x § 86a StGB
			1 x § 86 StGB		16 x § 130 StGB
			8 x § 130 StGB		7 x § 185 StGB
			1 x 167 StGB		6 x § 223 StGB
			2 x § 185 StGB		1 x § 303 StGB
			1 x § 189 StGB		
			2 x § 223 StGB		
			2 x § 224 StGB		
			2 x § 248a StGB		
			4 x § 303 StGB		
PMK-Ausländer			4 Fälle		4 Fälle
		Delikte:	1 x § 126 StGB		2 x § 89a StGB
			1 x § 241 StGB		1 x § 241 StGB
			1 x § 303 StGB		1 x § 20 VereinsG
			1 x § 20 VereinsG		

Stadt Neumünster			2013		2014
PMK-Links			7 Fälle		1 Fall
		Delikte:	1 x § 113 StGB		1 x § 185 StGB
			1 x § 125 StGB		
			4 x § 303 StGB		
			1 x § 306 StGB		
PMK-Rechts			22 Fälle		29 Fälle
		Delikte:	11 x § 86a StGB		14 x § 86a StGB
			6 x § 130 StGB		1 x § 113 StGB
			1 x § 166 StGB		7 x § 130 StGB
			1 x § 185 StGB		1 x § 185 StGB
			2 x § 223 StGB		1 x § 223 StGB
			1 x § 224 StGB		1 x § 224 StGB
					4 x § 303 StGB
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fälle
		Delikte:			

Steinburg			2013		2014
PMK-Links			4 Fälle		1 Fall
		Delikte:	3 x § 303 StGB		1 x § 303 StGB
			1 x § 304 StGB		
PMK-Rechts			41 Fälle		14 Fälle
		Delikte:	29 x § 86a StGB		7 x § 86a StGB
			1 x § 113 StGB		4 x § 130 StGB
			3 x § 130 StGB		1 x § 185 StGB
			2 x § 185 StGB		1 x § 223 StGB
			1 x § 201a StGB		1 x § 222 StGB
			2 x § 223 StGB		
			1x § 224 StGB		
			1 x § 242 StGB		
			1 x § 303 StGG		
PMK-Ausländer			1 Fall		0 Fälle
		Delikte:	1 x § 303 StGB		

Stormarn			2013		2014
PMK-Links			21 Fälle		5 Fälle
		Delikte:	1 x § 113 StGB		1 x § 86a StGB
			1 x § 186 StGB		2 x § 303 StGB
			1 x § 224 StGB		2 x § 242 StGB
			1 x § 242 StGB		
			1 x § 249 StGB		
			15 x § 303 StGB		
			1 x § 315b StGB		
PMK-Rechts			42 Fälle		31 Fälle
		Delikte:	32 x § 86a StGB		24 x § 86a StGB
			1 x § 86 StGB		2 x § 130 StGB
			2 x § 303 StGB		1 x § 241 StGB
			1 x § 243 StGB		4 x § 303 StGB
			1 x § 241 StGB		
			1 x § 223 StGB		
			4 x § 130 StGb		
PMK-Ausländer			0 Fälle		1 Fall
		Delikte:			1 x § 130 StGB

Rendsburg-Eckernförde			2013		2014
PMK-Links			8 Fälle		7 Fälle
		Delikte:	1 x § 113 StGB		1 x § 202a StGB
			1 x § 130 StGB		2 x § 242 StGB
			1 x § 224 StGB		4 x § 303 StGB
			4 x § 303 StGB		
			1 x § 52 WaffG		
PMK-Rechts			34 Fälle		22 Fälle
		Delikte:	26x § 86a StGB		18 x § 86a StGB
			6 x § 130 StGB		1 x § 86 StGB
			1 x § 185 StGB		3 x § 130 StGB
			1 x § 241 StGB		
PMK-Ausländer			0 Fälle		0 Fall
		Delikte:			

Anlage 3 zu Frage 35

Unter Veranstaltungen werden hier Demonstrationen, Kundgebungen, Konzerte, Liederabende, szenetypische Aktionen oder sonstige Veranstaltungen aufgeführt, die eine Teilnehmerzahl von mind. 5 Personen ausweisen. Die überwiegende Anzahl der Musikveranstaltungen wurden von Angehörigen der lokalen bzw. regionalen Szene organisiert. Bei den sonstigen Veranstaltungen handelt es sich überwiegend um von der NPD organisierte Veranstaltungen, bei denen der politische Aspekt im Vordergrund steht und die Live-Musik das Rahmenprogramm darstellt.

Jahr	Art und Ort der Veranstaltung
2010	- Gedenkveranstaltung zu Ehren von Horst WESSEL im Raum Lauenburg - Flugblattverteilaktion im Rahmen einer linken Demo in Itzehoe - Flugblattverteilaktion in Rendsburg - Denkmalpflegeaktion im Raum Itzehoe - „Tag der Ehre“ Denkmalpflegeaktion in Lübeck, Bad Oldesloe, Eutin und Kiel - NPD-Infostände in Nortorf, Rendsburg, Eckernförde, Fehmarn, Preetz - Gedenkveranstaltung zu Ehren von Karl Dönitz im Raum Reinbek - Heldengedenken und Kranzniederlegung im Raum Preetz, Pinneberg, Dithmarschen, Seth, Drelsdorf - Informationsveranstaltung zum „Tag der deutschen Teileinheit“ in Neumünster - 5 Konzerte, die alle im südöstlichen Landesteil stattfanden - Keine Liederabende - 6 sonstige Musikveranstaltungen im Bereich Wilster, Bünsdorf, je zweimal in Albersdorf und Altratzendorf
2011	- Flugblattverteilaktion in Lübeck - NPD-Infostände in Kiel, Bad Schwartau, Fehmarn, Pinneberg, Wahlstedt, Raum Ostholstein, Neumünster, Nor-

	derstedt, Kaltenkirchen, Lütjenburg - Gedenkveranstaltung zu Ehren von Horst WESSEL im Raum Lauenburg - Flugblattverteilaktion zum Trauermarsch in Lübeck - Umweltaktionstage im Raum Ostholstein, Pinneberg, Flensburg, Kiel - NPD-Landesparteitag im Raum Steinburg - NPD-Sommerfest im Raum Tönning - Gedenkveranstaltung zu Ehren von Karl Dönitz im Raum Reinbek - 2 Konzerte, die im südöstlichen Landesteil stattfanden - 2 Liederabende in Neumünster - Keine sonstigen Musikveranstaltungen
2012	- NPD-Infostände in Kiel, Bad Bramstedt, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Boostedt, Trappenkamp, Bad Segeberg, Neumünster, Kellinghusen, Uetersen, Kaltenkirchen, Hohenwestedt, Pinneberg, Todenbüttel, Hohenlockstedt, Elmshorn, Itzstedt, Todesfelde - NPD-Landesparteitag im Raum Steinburg - Sonnenwendfeier in Martensrade - Flugblattverteilaktion in Kiel - NPD-Sommerfest im Raum Nordfriesland - Gedenkveranstaltung zu Ehren von Karl Dönitz im Raum Reinbek - 2 Konzerte, die im süd-/südöstlichen Landesteil veranstaltet wurden - Keine Liederabende - keine sonstigen Musikveranstaltungen
2013	- NPD-Infostände in Henstedt-Ulzburg, Lübeck, Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Neumünster, Uetersen, Boostedt, Wahlstedt, - NPD-Jahreshauptversammlung im Raum Kiel - Flugblattverteilaktionen in Itzehoe, Neumünster, Kiel, Ahrensburg, Lübeck, Preetz, Plön

	- Müllsammelaktion in Lübeck - NPD-Schulungsveranstaltung zur Kommunalwahl - Transparentaktion zum Bombenterror in Bad Oldesloe - Denkmalpflegeaktion im Raum Lübeck - NPD-Plakataktionen in Neumünster und Kiel - Heldengedenken und Kranzniederlegungen im Raum Neumünster und Plön - 4 Konzerte, die im südöstlichen Landesteil veranstaltet wurden - Ein Liederabend im südöstlichen Landesteil - keine sonstigen Musikveranstaltungen
2014	- NPD-Infostände in Kaltenkirchen, Bad Bramstedt, Trappenkamp, Kiel, Remmels, Hohenwestedt, Todenbüttel, Todesfelde, Henstedt-Ulzburg, Rickling, Preetz, Boostedt - Flugblattverteilaktionen in Neumünster, Kiel, Leck, Flensburg, Norderstedt, Klixbüll, Niebüll, Boostedt, Harrislee - NPD-Mitgliederversammlung - NPD-Plakataktion in Uetersen - Denkmalpflegeaktionen im Raum Lübeck, Kiel - Solidaritätsveranstaltung für Christiane Dolscheid in Neumünster - NPD-Schulungsveranstaltung zur Kommunalwahl - NPD-Grillfest im Raum Neumünster - Müllsammelaktionen in Lübeck, Reinfeld, Schabeutz - Heldengedenken und Kranzniederlegung im Raum Neumünster - Ein Konzert in Neumünster - Kein Liederabend - Keine sonstigen Musikveranstaltungen

Anlage 4 zu den Fragen 47, 48, 50, 52

Die folgende Aufstellung umfasst keine Kleinstkundgebungen wie so genannte „Info-tische“ der NPD. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Ereignisse, zu denen die rechtsextremistische Szene lediglich intern mobilisiert hatte und die nicht auf eine öffentliche Wahrnehmbarkeit angelegt waren sowie Veranstaltungen, an denen lediglich verein-zelt Rechtsextremisten teilgenommen haben.

Ort	Datum	Teilneh- mer	Gegen- demon- stranten	Einge- setzte PVB	Verletz- te PVB	verletzte Teilneh- mer
Husum	06.03.2010	10	95	60		
Lübeck	27.03.2010	250	1.000	1.852	1*	
Plön	17.04.2010	10	241	116		
Kiel	08.05.2010	20		160		
Kiel	17.06.2010	15		46		
Bargteheide	19.06.2010	60		14		
Lauenburg	19.06.2010	10				
Neumünster	21.08.2010	80		88		
Heide	21.08.2010	20				
Rendsburg	28.08.2010	15				
Kiel	11.09.2010	10				
Itzehoe	06.01.2011	20	100	243		
Pinneberg	05.02.2011	25	45	83		
Travemünde	12.03.2011	30				
Lübeck	26.03.2011	250	1.400	2.424	4*	unbek.
Kiel	26.03.2011	30				
Husum	09.04.2011	20		24		
Kiel	16.04.2011	15		7		
Bornhöved	25.04.2011	20		6		
Husum	01.05.2011	40		30		1
Laboe	08.05.2011	20				
Büchen	18.06.2011	15	145	52		1

Bad Segeberg	16.07.2011	15	20	6		
Neumünster	29.10.2011	10		43		
Lübeck	31.03.2012	120	2.500	1.838	2*	unbek.
Plön	31.03.2012	25	200	160		
Neumünster	01.05.2012	130		191		
Schleswig	08.09.2012	15	110	30		
Neumünster	16.02.2013	10	80	41		
Neumünster	04.05.2013	25		81		
Kiel	13.08.2013	20		94		
Kiel	29.03.2014	8		12		
Boostedt	06.12.2014	15				

* Die verletzten Polizeivollzugsbeamten wurden jeweils durch die Teilnehmer der Gegendemonstrationen verletzt.

Anlage 5 zu Frage 57

Organisation	Parteien, Vereine, sonstige Organisationen	Wo in Schleswig-Holstein
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Partei	DKP Schleswig-Holstein DKP Kiel DKP Lübeck-Ostholstein DKP Wedel DKP Elmshorn DKP Flensburg
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	DKP angeschlossene Jugendorganisation	SDAJ Landesverband Schleswig-Holstein SDAJ Kiel
Marxistisch Leninistische Partei Deutschland (MLPD)	Partei	MLPD Kiel MLPD Lübeck MLPD Nordfriesland MLPD Nordstrand
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.)	eingetragener Verein	Landesvereinigung Schleswig-Holstein
Rote Hilfe e.V.	eingetragener Verein	Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Kiel
Marx21	dogmatische Gruppierung	Lübeck
Freien Arbeiterinnen und Arbeiterunion (FAU)	anarchistische Gruppierung	FAU-IAA Kiel FAU-IAA Flensburg
Anarchistische Gruppe Schwarzenbek	anarchistische Gruppierung	Schwarzenbek
Interventionistische Linke (IL)	undogmatische Gruppierung	IL Ortsgruppe Kiel IL Ortsgruppe Lübeck IL Ortsgruppe Norderstedt
Autonome Antifa-Koordination Kiel	Autonome Gruppierung	Kiel
Antifaschistische Aktion Rendsburg	Autonome Gruppierung	Rendsburg
Antifaschistische Aktion Neumünster	Autonome Gruppierung	Neumünster

Autonome Antifa Eckernförde	Autonome Gruppierung	Eckernförde
Antifa Koordination Lübeck	Autonome Gruppierung	Lübeck
Antifa Herzogtum Lauenburg [AHL]	Autonome Gruppierung	Kreisgebiet Herzogtum-Lauenburg
Plan-B Antifa Segeberg	Autonome Gruppierung	Bad Segeberg
Antifa Pinneberg	Autonome Gruppierung	Pinneberg
Antifaschistische Initiative Elmshorn	Autonome Gruppierung	Elmshorn
Antifa Itzehoe	Autonome Gruppierung	Itzehoe
Antifaschistische Aktion Dithmarschen	Autonome Gruppierung	Kreisgebiet Dithmarschen
Antifaschistische Aktion Stormarn	Autonome Gruppierung	Kreisgebiet Stormarn
La Rage Lübeck	Autonome Gruppierung	Lübeck
Rote Szene Kiel	Autonome Gruppierung	Kiel
Basta!-Linke Jugend	Autonome Gruppierung	Lübeck
RadikalfeministischeFrauenKollektiv (RAFFK)	Autonome Gruppierung	Flensburg

Anlage 6 zu Frage 62

Jahr	dogmatischer Linksextremismus	undogmatischer Linksextremismus	gesamt
1994	700	350	1.050
1995	650	350	1.000
1996	650	350	1.000
1997	650	350	1.000
1998	610	360	970
1999	580	360	940
2000	500	360	860
2001	500	360	860
2002	500	360	860
2003	500	340	840
2004	500	320	820
2005	500	320	820
2006	500	320	820
2007	500	350	850
2008	500	350	850
2009	500	330	830
2010	500	330	830
2011	450	300	750
2012	430	300	730
2013	390	300	690
2014	380	300	680

Anlage 7 zu Frage 97

Ort	Datum	Teil- neh- mer	eingesetzte PVB	verletzte PVB	verletzte Teilnehmer
Lübeck	27.03.2010	1.000	1.852	1	
Pinneberg	05.02.2011	45	83		
Lübeck	26.03.2011	1.400	2.424	4	unbek.
Kiel	27.05.2011	40	7		
Lübeck	31.03.2012	2.500	1.838	2	unbek.
Kiel	30.04.2012	170	66		1
Neumünster	01.05.2012	130	191		
Lübeck	08.05.2012	60	57		
Mölln	17.11.2012	750	110		
Kiel	24.11.2012	200	50		
Neumünster	16.02.2013	80	41		
Pinneberg	11.04.2013	130	113		
Kiel	04.05.2013	600	150		
Kiel	06.06.2013	130			
Kiel	13.06.2013		30		
Neumünster	12.08.2013	180	47		
Kiel	29.08.2013	20	6		
Kiel	19.09.2013	10	6		
Neumünster, Kiel, Martens- rade, Nessen- dorf	05.10.2013	50	40		
Lübeck	31.10.2013	25			
Kiel	02.11.2013	80	6		
Kiel	22.11.2013	160			
Kiel	20.03.2014	10	15		

Anlage 8 zu Frage 136

Zu nachfolgenden seit 2010 durch islamistisch-extremistische Gruppierungen organisierten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen liegen hier Informationen vor.

Jahr	Veranstaltungsort	Titel/Art der Veranstaltung
2014	Bad Segeberg	2x Koranverteilung
2014	Kiel	3x Koranverteilung
2014	Neumünster	3x Koranverteilung
2014	Lübeck	17x Koranverteilung
2014	Neumünster	Vortragsveranstaltungen mit ausländischem Gastimam während Ramadan
2013	Kiel	Islamseminar während Ramadan mit ausländischem Prediger
2013	Kiel	Abschlussfeierlichkeiten Ramadan mit mehreren salafistisch orientierten Vereinen
2013	Kiel	Vortrag mit salafistischem Imam aus Berlin
2013	Kiel	Islamseminar mit ägyptischem Scheich
2013	Neumünster	3x Koranverteilung
2013	Pinneberg	8x Koranverteilung
2012	Kiel	Gastvortrag mit Scheich aus Saudi-Arabien
2012	Kiel	Vortrag mit salafistischem Prediger Mohammed CIFTCI
2012	Kiel	Islamseminar während Ramadan
2012	Neumünster	Vortrag mit salafistischem Prediger Abul BARAA
2012	Kiel	3x Koranverteilung
2012	Neumünster	1x Koranverteilung
2012	Lübeck	7x Koranverteilung
2012	Pinneberg	1x Koranverteilung
2012	Elmshorn	2x Koranverteilung
2011	Kiel	Vortrag mit salafistischem Prediger Mohammed CIFTCI
2011	Kiel	Vortrag mit salafistischem Prediger Abul BARAA
2010	Es sind keine öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Jahr 2010 bekannt geworden.	

